

2022

**Bericht über Solvabilität und
Finanzlage
ERGO Reiseversicherung AG**

ERGO

A Munich Re company

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2022

ERGO Reiseversicherung AG

Inhalt

Zusammenfassung	7
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	13
A.3 Anlageergebnis	18
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	20
A.5 Sonstige Angaben	20
B Governance-System	21
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	29
B.4 Internes Kontrollsystem	32
B.5 Funktion der Internen Revision	34
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	36
B.7 Outsourcing	37
B.8 Sonstige Angaben	39
C Risikoprofil	40
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	42
C.2 Marktrisiko	45
C.3 Kreditrisiko	47
C.4 Liquiditätsrisiko	48
C.5 Operationelles Risiko	49
C.6 Andere wesentliche Risiken	51
C.7 Sonstige Angaben	53
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	54

D.1	Vermögenswerte	55
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	65
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	72
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	75
D.5	Sonstige Angaben	76

E Kapitalmanagement **77**

E.1	Eigenmittel	77
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	81
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	83
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	83
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	83
E.6	Sonstige Angaben	83

Anhang **84**

	Abkürzungsverzeichnis	84
	Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2022	85

Zusammenfassung

ERGO Reiseversicherung AG

Die ERGO Reiseversicherung AG (ERV) legt den Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) für das Geschäftsjahr 2022 vor. Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Im Bericht wurde jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet. Die Zahlen in Klammern weisen die Vorjahreswerte aus.

Unsere Gesellschaft hat im Berichtsjahr kontinuierlich weiter an der Fortsetzung der innovativen Produkt- und Tarifstrategie, am Einsatz moderner digitalisierter Prozesse sowie serviceorientierter Kundenkommunikation gearbeitet. Das trägt dazu bei sich auch zukünftig in einem sehr herausfordernden Umfeld erfolgreich im Wettbewerb positionieren zu können.

Die ERV erzielte im Berichtsjahr insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis netto in Höhe von -12.244 (17.289) Tsd. €. Ursächlich hierfür war insbesondere die überdurchschnittlich hohe Schadenbelastung bei gleichzeitig deutlich gestiegenen Reiseaktivitäten. Das versicherungstechnische Ergebnis brutto aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft belief sich auf -26.719 (28.879) Tsd. €. Das in Rückdeckung übernommene Geschäft verzeichnete ein Bruttoergebnis in Höhe von 4.656 (1.429) Tsd. €.

Das Kapitalanlageergebnis unter Berücksichtigung des technischen Zinsertrages nach HGB zeigte im Berichtsjahr einen Gewinn von 4.646 Tsd. €, nach einem Verlust von -1.710 Tsd. € im Vorjahr. Hauptursache hierfür war ein Anstieg der Dividendenerträge aus verbundenen Unternehmen und höhere Abgangsgewinne. Diese höheren Erträge konnten die ebenfalls

deutlich gestiegenen Abschreibungen überkompensieren.

Insgesamt wies die ERV ein um 1.937 Tsd. € besseres Ergebnis aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von -10.347 (-12.283) Tsd. € gegenüber dem Vorjahr aus. Die Veränderung resultierte insbesondere aus den gesunkenen Aufwendungen im Zusammenhang mit Konzernfunktionen sowie aus gestiegenen Währungskursgewinnen. Gegenläufig wurden Zinsen auf Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Ein besonderes Augenmerk haben wir hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen („Fit & Proper“) sowie auf die angemessene Kontrolle der ausgegliederten Funktionen gelegt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen, über die wir ausführlich berichten (Kapitel B „Governance-System“).

Unsere Gesellschaft ist am stärksten gegenüber dem Marktrisiko sowie dem versicherungstechnischen Risiko exponiert. Im Berichtsjahr 2022 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken erneut als wirksam, sodass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch in diesen Situationen ausreichend ist (Kapitel C „Risikoprofil“).

Die Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten wurden im Einklang mit den aktuell gültigen Vorschriften nach Solvency II bewertet. Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Soweit in den Solvency-II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II folgt dem Grundsatz, dass der Wert dem aktuellen Betrag entspricht, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB waren folglich um 43.275 (29.500) Tsd. € höher als gemäß Solvency II. Darin waren Schwankungsrückstellungen in Höhe von 3.618 (3.743) Tsd. € enthalten. In Solvency II gingen diese in den Eigenmitteln auf. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und HGB inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrundeliegenden Annahmen im Kapitel D („Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Insgesamt standen Eigenmittel in Höhe von 152.749 (132.213) Tsd. € zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr war im Wesentlichen auf die gesunkene Pensionsrückstellung durch den gestiegenen Rechnungszins zurückzuführen. Im Berichtszeitraum hielt unsere Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) ein. Die Kapitalanforderung bemisst sich am SCR in Höhe von 77.202 (69.214) Tsd. € und am MCR in Höhe von 19.301 (17.303) Tsd. €. Die Solvenzquote, das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu Solvenzkapital, beträgt 198 (191) % (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2022.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ERGO Reiseversicherung Aktiengesellschaft, München, – im Folgenden auch kurz „ERV“ oder „Gesellschaft“ genannt – wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß dem deutschen Aktiengesetz (AktG) und § 8 (2) VAG betrieben.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Halter der Gesellschaft:

Angaben zu Haltern		
Name und Anschrift der Gesellschaft	Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft	Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens
ERGO Reiseversicherung AG Thomas-Dehler-Str. 2 81737 München	ERGO Group AG ERGO-Platz 1 40198 Düsseldorf	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München Königinstr. 107 80802 München

Die ERV unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

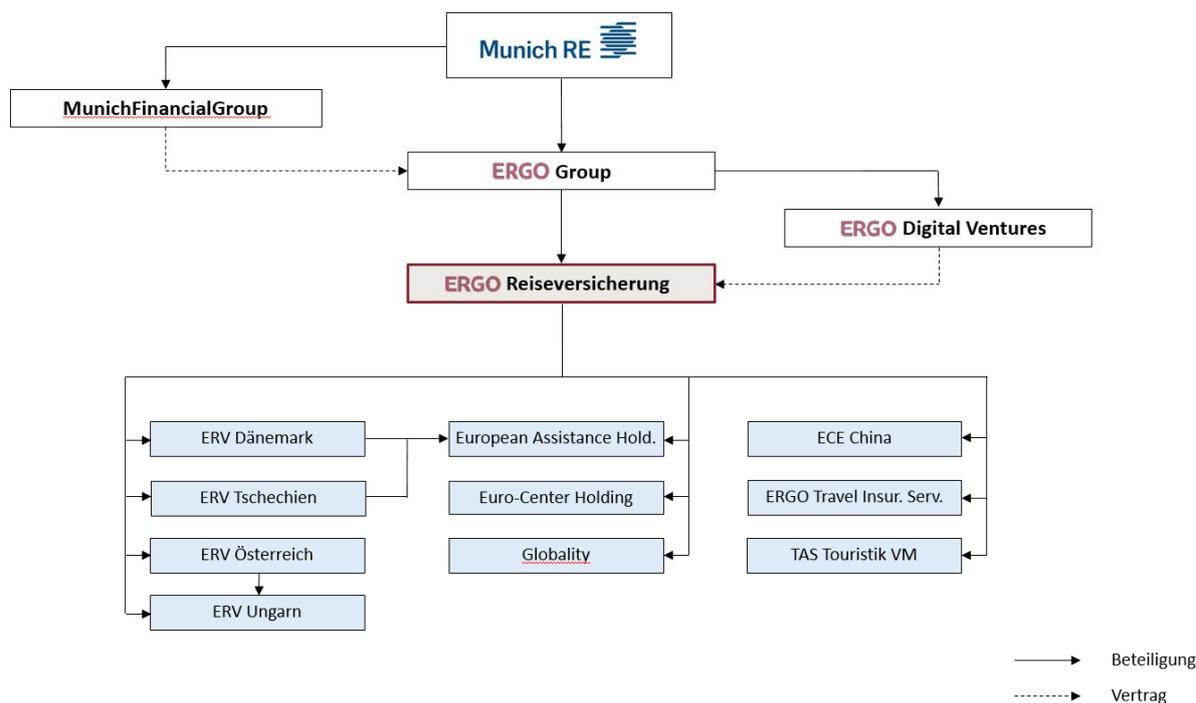
Die Kontaktdaten der BaFin und des Abschlussprüfers sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Für die Prüfung des Geschäftsjahres 2022 der ERV wurde die in der Tabelle genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestellt.

Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Börsenplatz 1 50667 Köln

Die ERGO Reiseversicherung AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG. Diese gehört zu dem DAX-Unternehmen Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer, der im Lebens-, Gesundheits- sowie Schaden-/Unfallgeschäft aktiv ist.

Eine Einordnung der ERV in die Konzernstruktur inklusive bestehender Besitzverhältnisse ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:



Munich Re erstellt den SFCR der Gruppe und veröffentlicht den Bericht für das Geschäftsjahr 2022 unter:

www.munichre.com/de/ir/result-center/index.html

Bereits seit 2009 existieren ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der ERGO Reiseversicherung AG und der ERGO Group AG. Seit 28. Januar 2020 besteht ein Beherrschungsvertrag mit der ERGO Digital Ventures AG.

Unter dem Dach der ERGO Group AG steuern mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG, ERGO Digital Ventures AG und ERGO Technology & Services Management AG vier separate Einheiten die Geschäfte der ERGO Group. Die ERGO Deutschland AG bündelt das Deutschlandgeschäft. Die ERGO International AG steuert das internationale Geschäft innerhalb der Gruppe. Die ERGO Digital Ventures AG ist insbesondere für die Digitalisierung zuständig. Die ERGO Technology & Services Management AG hat ein länderübergreifendes Mandat als globaler Technologie- und Service-Provider für die gesamte ERGO Group.

Die ERV nutzt neben dem eigenen auch das internationale Versicherer-Netzwerk von ERGO und Munich Re zur Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit in Form von Kooperationspartnerschaften.

Der Vertrieb der ERV hat sich hinsichtlich Arbeitsweise, Effizienz und Nachhaltigkeit auf die neue Marktsituation ausgerichtet. Dies spiegelt sich in einem veränderten und am Bedarf orientierten Kommunikations-Mix sowie in den entsprechenden Betreuungformen wider. Dabei wurden auch die Vertriebswege weiterentwickelt, um Kunden und Partnern passgenaue Services und Leistungen anzubieten. Ein zentraler Innendienst unterstützt die verschiedenen Gesellschaften und Vertriebsorganisationen der ERGO in Deutschland. Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Personal sind weitestgehend zentral organisiert, ebenso die unter Solvency II definierten Schlüsselfunktionen: die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision.

Die ITERGO Informationstechnologie GmbH (ITERGO) gehört als Teil der globalen Tech-Hub-Struktur zur Familie der Unternehmen der ERGO Technology & Services Management AG (ET&SM). Im Fokus ihrer Tätigkeit stehen hauptsächlich die ERGO Deutschland AG und deren Tochtergesellschaften, jedoch auch weitere Gesellschaften der ERGO Group. Mit zukunfts- und kundenorientierten IT-Lösungen leistet ITERGO, zusammen mit den weiteren Tech Hubs in Polen und Indien, einen wichtigen Beitrag für den Erfolg der ERGO Group.

Strategische Anlageentscheidungen werden in enger Abstimmung mit Munich Re und ERGO von der ERGO

Reiseversicherung AG getroffen. Die ERV hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Sie gehört zu den bedeutenden Asset-Management-Gesellschaften weltweit. Das von der MEAG für Munich Re, ERGO und Externe verwaltete Vermögen (Assets under Management) belief sich

zum 31. Dezember 2022 insgesamt auf 307 (344) Mrd. €.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der ERV per 31. Dezember 2022 nach Solvency II ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote nach SII in %	Abweichende Stimmrechtsquote nach SII in %
Beteiligungen				
Inland				
TAS Touristik Assekuranz-Service GmbH, Frankfurt a. M.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
Ausland				
ERGO Travel Insurance Services Ltd., London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
ERV Evropská pojišť'ovna, a.s., Prag	akciová společnost	Tschechische Republik	100,00	-
Etics ITP, s.r.o., Prag	Spolecnost s rucenim omezenym	Tschechische Republik	100,00	-
Euro-Center (Cyprus) Ltd., Larnaca	Limited	Zypern	100,00	-
Euro-Center (Thailand) Co., Ltd., Bangkok	Company Limited	Thailand	100,00	-
Euro-Center Cape Town (Pty) Ltd, Kapstadt	Private/Propriety Company (Limited by Shares)	Südafrika	100,00	-
Euro-Center ERGO Consulting Ltd. , Beijing	Limited	China	100,00	-
Euro-Center Holding North Asia (HK) Pte. Ltd., Hongkong	Private Company Limited by Shares	Hong Kong	100,00	-
Euro-Center Holding SE, Prag	Societas Europaea	Tschechische Republik	83,33	-
Euro-Center Ltda., São Paulo	Sociedade por Quotas de Responsabilidade Limitada	Brasilien	100,00	-
Euro-Center Prague, s.r.o., Prag	Spolecnost s rucenim omezenym	Tschechische Republik	100,00	-
EUROCENTER S.A., Palma de Mallorca	sociedad anónima	Spanien	100,00	-
Euro-Center Sydney Pty Ltd., Sydney	Proprietary Limited Company	Australien	100,00	-
Euro-Center USA, Inc., Plantation, Florida	Business Corporation (Public Corporation, Close Corporation)	USA	100,00	-
EURO-CENTER YEREL YARDIM HIZMETLERI Ltd. Sti., Istanbul	Limited Sirket	Türkei	100,00	-
Europaeiske Rejseforsikring A/S, Kopenhagen	Aktieselskab	Dänemark	100,00	-
Europäische Reiseversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien	Aktiengesellschaft	Österreich	25,01	-
Europai Utazasi Biztosito Rt, Budapest	biztosító részvénytársaság	Ungarn	26,00	-
Globality S.A., Munsbach	société anonyme	Luxemburg	100,00	-

Die ERV ist der Reiseversicherer innerhalb der ERGO, eine der großen Versicherungsgruppen in Europa. Die ERV ist einer der führenden Reiseversicherer in Deutschland sowie in Europa. Die Kundenorientierung, Größe und Finanzstärke der Gruppe machen ihre Gesellschaften und Niederlassungen zu nachhaltig zuverlässigen Partnern. Mit ihrem internationalen Netzwerk sorgt die ERV dafür, dass ihre Kunden vor, während und nach einer Reise optimal betreut werden.

Zur ERGO Reiseversicherung AG gehören neben den internationalen Beteiligungen (siehe Organigramm

und Beteiligungsstruktur im Abschnitt A.1) die Niederlassungen in Großbritannien, Spanien, Polen und Italien.

Das Geschäft der Niederlassung Großbritannien ist mittlerweile auf den Partner Great Lakes Insurance SE (GLISE) übertragen und fließt in das übernommene Geschäft in Deutschland ein.

Aufgrund der strategischen Fokussierung sowie wegen der angespannten Situation wurden bereits 2021 Überlegungen zur strategischen Positionierung der ERV Russland, einer Tochtergesellschaft der ERGO Reiseversicherung AG, getroffen. Letztendlich entschied

sich die ERV für den Verkauf der Gesellschaft, welcher im Dezember 2021 vertraglich vollzogen wurde. Aufgrund des Beginns des Ukraine-Krieges im Februar 2022 konnte die rechtliche Übertragung nicht mehr abgeschlossen werden. Um dennoch an dem strategischen Entschluss festhalten zu können, wurde im April 2022 ein Portfoliotransfer vereinbart, welcher im Mai 2022 abgeschlossen wurde. Im September 2022 wurde die Versicherungslizenz der ERV Russland zurückgegeben, sodass es sich bei der Gesellschaft nur noch um eine Dienstleistungsgesellschaft ohne operatives Versicherungsgeschäft handelte. Ende Dezember 2022 konnte der Kaufvertrag abgeschlossen werden. Die Zustimmung der russischen Aufsichtsbehörde zum Verkauf steht noch aus.

Die ERGO Reiseversicherung AG betreibt in der Solvency-II-Struktur folgende Geschäftsbereiche:

Erstversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft:

- Krankenrückversicherung
- Sachrückversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

Die ERV betrieb im Berichtsjahr 2022 im Wesentlichen die Geschäftsbereiche Reiserücktritt-, Reisegepäck- und Reisekrankenversicherung. Im Rahmen von Solvency II wird die Reiserücktrittversicherung anteilig

unter den Geschäftsbereichen „Krankheitskostenversicherung“, „Einkommensersatzversicherung“ und „Verschiedene finanzielle Verluste“ ausgewiesen. Die Reisekrankenversicherung wird unter der „Krankheitskostenversicherung“ und die Reisegepäckversicherung unter „See-, Luftfahrt- und Transportversicherung“ ausgewiesen. Darüber hinaus betrieb die ERV weitere Geschäftsbereiche im geringeren Umfang (beispielsweise Beistand).

Die Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts der ERV betragen insgesamt 307.033 Tsd. €. Diese teilen sich auf die wesentlichen Geschäftsbereiche wie folgt auf:

Die wesentlichen Geschäftsbereiche nach gebuchten Bruttobeitrageinnahmen (selbst abgeschlossenes Geschäft)	2022 in %
Krankheitskostenversicherung	78,9
Verschiedene finanzielle Verluste	11,2
Einkommensersatzversicherung	4,0
Beistand	2,1
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2,0

Gemessen an den gebuchten Bruttobeitrageinnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft in Höhe von 307.033 Tsd. € erzielte die ERV ihr wesentliches Geschäft im Jahr 2022 in den folgenden fünf wichtigsten Ländern:

Die fünf wichtigsten Länder nach Anteil an den Bruttobeitrageinnahmen (selbst abgeschlossenes Geschäft)	2022 in %
Deutschland	77,5
Polen	10,0
Spanien	5,2
Italien	4,8
Österreich	1,4

Gemessen an den gesamten Bruttobeitrageinnahmen in Höhe von 662.920 Tsd. € erzielte die ERV ihr wesentliches Geschäft im Jahr 2022 in den folgenden sechs wichtigsten Ländern:

Die wichtigsten Länder nach Anteil an den gesamten Bruttobeitrageinnahmen	2022 %
Deutschland	87,3
Polen	4,6
Spanien	2,9
Italien	2,2
Österreich	2,1
Schweiz	0,3

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß Berichtsfor-

mular S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht für die Jahre 2022 und 2021:

	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
Verdiente Beitragseinnahmen netto	160.578	101.794
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	-83.743	-32.860
Angefallene Aufwendungen	-89.080	-51.645
Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	-12.244	17.289
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	6	6
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	48	50
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	0	-13
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und Gemeinkosten	3.367	3.595
Veränderung der Schwankungsrückstellung	124	4.742
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	-8.699	25.668

Die ERV erzielte im Berichtsjahr insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis netto in Höhe von -12.244 (17.289) Tsd. €.

Das versicherungstechnische Ergebnis brutto aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft belief sich auf -26.719 (28.879) Tsd. €. Das in Rückdeckung übernommene Geschäft zeigte ein Bruttoergebnis in Höhe von 4.656 (1.429) Tsd. €.

Die folgenden Tabellen zeigen das versicherungstechnische Ergebnis des Erstversicherungsgeschäftes, des in Rückdeckung übernommenen proportionalen Geschäftes und des in Rückdeckung übernommenen nichtproportionalen Geschäftes nach Art der Schadenversicherung je Geschäftsbereich für die Jahre 2022 und 2021:

Versicherungstechnisches Ergebnis netto

- Erstversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft nach Art der Schadenversicherung -

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Angefallene Aufwendungen		Versicherungstechn. Ergebnis	
	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
Krankheitskosten	126.868	75.592	71.909	24.753	64.044	37.675	-9.085	13.164
Einkommensersatz	4.989	3.604	3.061	961	2.860	1.620	-932	1.024
Arbeitsunfall	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflicht	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Kraftfahrt	2.043	1.298	829	1.113	937	933	277	-749
See-, Luftfahrt- und Transport	6.730	5.044	1.503	457	2.878	2.702	2.349	1.885
Feuer- und andere Sach	1.431	2.800	370	2.007	2.681	1.226	-1.621	-434
Allgemeine Haftpflicht	1.378	1.569	545	257	582	852	251	460
Kredit- und Kaution	550	218	-5	-162	-85	3	639	378
Rechtsschutz	0	0	0	0	0	0	0	0
Beistand	6.698	3.962	94	245	8.164	3.663	-1.560	54
Verschiedene finanzielle Verluste	9.795	7.562	5.875	3.229	7.014	2.965	-3.094	1.367
Gesamt	160.481	101.649	84.181	32.860	89.075	51.640	-12.776	17.149

Versicherungstechnisches Ergebnis netto

- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft -

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Angefallene Aufwendungen		Versicherungstechn. Ergebnis	
	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
Krankenrück	-13	-25	-372	0	1	3	359	-27
See-, Luftfahrt- und Transportrück	4	3	0	0	0	0	4	3
Sachrück	106	167	-66	0	4	3	168	164
Gesamt	97	145	-438	0	5	5	531	140

Die nichtproportionalen Verträge wiesen keine signifikanten Abweichungen zum Vorjahr auf. Nachfolgend wird das Gesamtgeschäft erläutert.

Mit der ERGO Versicherung AG existieren in Deutschland zwei Quotenrückversicherungsverträge. Der erste Vertrag beinhaltet eine Abgabe von 90 % des selbst abgeschlossenen Geschäfts der Sparte Reiserücktritt (inklusive Reiseabbruch). Der zweite Vertrag beinhaltet eine Abgabe von 90 % des von der GLISE übernommenen Geschäfts. Die Verträge wurden geschlossen, um die Solvenzquote gemäß Solvency II zu stärken.

Beitragseinnahmen

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die gesamten verdienten Beitragseinnahmen netto um 58.784 Tsd. € bzw. 57,8 % auf 160.578 (101.794) Tsd. €. Das selbst abgeschlossene Geschäft vor Rückversicherung stieg um 106.165 Tsd. € bzw. 58,3 % auf 288.416 (182.251) Tsd. €, was insbesondere auf die Erholung der Tourismus- und Eventbranche zurückzuführen war. Im in Rückdeckung übernommenen Geschäft vor Rückversicherung wurde ebenfalls ein deutlicher Beitragsanstieg verzeichnet. Die Beitragseinnahmen erhöhten sich um 217.383 Tsd. € bzw. 231,3 % auf 311.359 (93.976) Tsd. €. Im Wesentlichen war die Entwicklung auf das UK Geschäft der GLISE aufgrund eines sehr hohen Verkaufsvolumens wegen der Erholung des Reisemarktes im Vergleich zu den limitierten Reiseaktivitäten des Vorjahres zurückzuführen. Der Anteil der Rückversicherung nahm im Berichtsjahr um 264.764 Tsd. € bzw. 151,8 % auf 439.197 (174.433) Tsd. € zu.

In der Krankheitskostenversicherung erhöhten sich die verdienten Bruttobeiträge um 271.742 Tsd. € bzw. 123,1 % auf 492.488 (220.746) Tsd. €. In der Einkommensersatzversicherung stiegen die verdienten Bruttobeiträge um 9.904 Tsd. € bzw. 108,5 % auf 19.033 (9.129) Tsd. €. Die verdienten Bruttobeiträge in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung erhöhten sich um 3.176 Tsd. € bzw. 45,7 % auf

10.122 (6.946) Tsd. €. Im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste stiegen die verdienten Bruttobeiträge um 23.504 Tsd. € bzw. 87,3 % auf 50.422 (26.918) Tsd. €.

In der Krankheitskostenversicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft um 87.966 Tsd. € bzw. 57,0 % auf 242.213 (154.248) Tsd. €. Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft in der Einkommensersatzversicherung erhöhten sich um 4.911 Tsd. € bzw. 65,5 % auf 12.411 (7.500) Tsd. €. Die Beiträge in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung nahmen um 1.784 Tsd. € bzw. 40,7 % auf 6.167 (4.383) Tsd. € zu. Im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste stiegen die gebuchten Bruttobeiträge um 10.226 Tsd. € bzw. 42,1 % auf 34.540 (24.314) Tsd. €.

In der Krankheitskostenversicherung erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge im in Rückdeckung übernommenen Geschäft um 226.383 Tsd. € bzw. 300,7 % auf 301.677 (75.294) Tsd. €. In der Einkommensersatzversicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge im in Rückdeckung übernommenen Geschäft um 6.062 Tsd. € bzw. 287,9 % auf 8.168 (2.105) Tsd. €. Die Beiträge in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung nahmen um 2.136 Tsd. € bzw. 85,4 % auf 4.638 (2.502) Tsd. € zu. Im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste stiegen die gebuchten Bruttobeiträge im in Rückdeckung übernommenen Geschäft um 15.828 Tsd. € bzw. 351,4 % auf 20.333 (4.505) Tsd. €.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) brutto stiegen um 233.902 Tsd. € bzw. 375,2 % auf 296.240 (62.338) Tsd. €. Im selbst abgeschlossenen Geschäft brutto erhöhten sie sich um 110.217 Tsd. € bzw. 272,5 % auf 150.657 (40.440) Tsd. €. Die Schadenaufwendungen für das in Rückdeckung übernommene Geschäft nahmen um 123.685 Tsd. € bzw. 564,8 % auf 145.583 (21.898) Tsd. € zu.

Ursächlich für die deutliche Schadenverschlechterung waren die gestiegenen Reiseaktivitäten, einhergehend mit einer höheren Schadenzahl mit höherem Schadendurchschnitt. Die in 2022 aufgetretenen Omikron-Wellen trugen ebenfalls zum Anstieg bei.

In der Krankheitskostenversicherung stiegen die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 200.170 Tsd. € bzw. 405,0 % auf 249.597 (49.427) Tsd. €. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft ist ein Anstieg um 91.510 Tsd. € bzw. 278,2 % auf 124.398 (32.888) Tsd. € zurückzuführen. Die Schadenaufwendungen im in Rückdeckung übernommenen Geschäft erhöhten sich um 108.660 Tsd. € bzw. 657,0 % auf 125.199 (16.539) Tsd. €. Die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle netto stiegen um 47.156 Tsd. € bzw. 190,5 % auf 71.909 (24.753) Tsd. €.

In der Einkommensersatzversicherung stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto um 7.860 Tsd. € bzw. 392,6 % auf 9.862 (2.002) Tsd. €. Im selbst abgeschlossenen Geschäft erhöhten sich die Schadenaufwendungen um 5.354 Tsd. € bzw. 431,7 % auf 6.594 (1.240) Tsd. €. Im übernommenen Geschäft nahmen diese um 2.506 Tsd. € bzw. 329,0 % auf 3.268 (762) Tsd. € zu. Die Schadenaufwendungen für Versicherungsfälle netto stiegen um 2.100 Tsd. € bzw. 218,6 % auf 3.061 (961) Tsd. €. Die gesamten Schadenaufwendungen brutto in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung erhöhten sich um 3.691 Tsd. € bzw. 490,3 % auf 4.444 (753) Tsd. €. Im selbst abgeschlossenen Geschäft nahmen die Schadenaufwendungen um 767 Tsd. € bzw. 234,8 % auf 1.093 (327) Tsd. € zu. Im übernommenen Geschäft stiegen diese um 2.925 Tsd. € bzw. 686,2 % auf 3.351 (426) Tsd. €. Die Schadenaufwendungen für Versicherungsfälle netto stiegen um 1.046 Tsd. € bzw. 228,9 % auf 1.503 (457) Tsd. €. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste nahmen um

18.809 Tsd. € bzw. 269,6 % auf 25.785 (6.976) Tsd. € zu. Im selbst abgeschlossenen Geschäft erhöhten sich die Schadenaufwendungen um 11.880 Tsd. € bzw. 220,4 % auf 17.269 (5.389) Tsd. €. Im übernommenen Geschäft nahmen diese um 6.929 Tsd. € bzw. 436,8 % auf 8.516 (1.586) Tsd. € zu. Die Schadenaufwendungen für Versicherungsfälle netto stiegen um 2.645 Tsd. € bzw. 81,9 % auf 5.875 (3.229) Tsd. €.

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen nach Beteiligung der Rückversicherer stiegen um 37.434 Tsd. € bzw. 72,5 % auf 89.080 (51.645) Tsd. €. Die angefallenen Aufwendungen setzen sich aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Schadenregulierungskosten, Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, zusammen. Im Wesentlichen erhöhten sich die Abschlussaufwendungen proportional zur Umsatzentwicklung aufgrund der gestiegenen Reiseaktivitäten. Der mit Abstand größte Kostenanteil entfiel auf die Krankheitskostenversicherung, gefolgt mit sehr großem Abstand von den Sparten Beistand, Verschiedene finanzielle Verluste sowie der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung.

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo ergibt sich aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer sowie den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und den angefallenen Aufwendungen. Der Rückversicherungssaldo im Berichtsjahr belief sich auf 9.819 (-13.019) Tsd. € (das Minuszeichen bedeutet zugunsten des Rückversicherers).

Nachfolgend berichten wir über unsere versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geographischen Gebieten, in denen wir tätig sind:

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geographischen Gebieten

	Deutschland		Polen		Spanien		Italien		Österreich	
	2022 €	2021 €	2022 €	2021 €	2022 €	2021 €	2022 €	2021 €	2022 €	2021 €
Gebuchte Beiträge										
Brutto	578.865	235.432	30.594	23.267	19.213	11.276	14.796	5.113	14.134	6.942
Netto	86.669	54.578	28.031	22.647	19.062	11.217	14.756	5.302	14.134	6.942
Verdiente Beiträge										
Brutto	520.277	224.825	29.697	22.572	18.521	10.432	13.343	4.456	12.633	5.821
Netto	83.756	51.196	27.202	21.952	18.370	10.363	13.304	4.399	12.633	5.821
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	265.955	47.558	8.713	6.687	7.063	2.644	10.831	3.987	3.694	1.342
Netto	54.664	17.890	7.846	6.687	6.959	2.644	10.683	3.995	3.694	1.342
Angefallene Aufwendungen										
Brutto	286.976	154.412	15.678	10.554	11.246	7.493	3.646	3.216	6.153	3.735
Netto	51.525	22.385	14.609	10.486	11.245	7.491	3.646	3.225	6.153	3.735
Ergebnis netto	-22.433	10.920	4.746	4.780	166	227	-1.025	-2.821	2.786	744

Verdiente Beitragseinnahmen

In Deutschland stiegen die gesamten verdienten Beitragseinnahmen netto um 32.561 Tsd. € bzw. 63,6 % auf 83.756 (51.196) Tsd. €. Das selbst abgeschlossene Geschäft vor Rückversicherung nahm um 79.146 Tsd. € bzw. 55,0 % auf 222.997 (143.850) Tsd. € zu. Die Beitragseinnahmen im in Rückdeckung übernommenen Geschäft stiegen um 216.306 Tsd. € bzw. 267,1 % auf 297.280 (80.974) Tsd. €. Der Anteil der Rückversicherung nahm im Berichtsjahr um 262.892 Tsd. € bzw. 151,4 % auf 436.521 (173.629) Tsd. € zu.

In Polen stiegen die gesamten verdienten Beitragseinnahmen netto um 5.249 Tsd. € bzw. 23,9 % auf 27.202 (21.952) Tsd. €. Das selbst abgeschlossene Geschäft vor Rückversicherung nahm um 7.125 Tsd. € bzw. 31,6 % auf 29.697 (22.572) Tsd. € zu. Der Anteil der Rückversicherung erhöhte sich im Berichtsjahr um 1.876 Tsd. € bzw. 302,7 % auf 2.495 (620) Tsd. €.

In Spanien erhöhten sich die gesamten verdienten Beitragseinnahmen netto um 8.008 Tsd. € bzw. 77,3 % auf 18.370 (10.363) Tsd. €. Das selbst abgeschlossene Geschäft vor Rückversicherung stieg um 7.601 Tsd. € bzw. 98,3 % auf 15.331 (7.730) Tsd. €. Die Beitragseinnahmen im in Rückdeckung übernommenen Geschäft stiegen um 489 Tsd. € bzw. 18,1 % auf 3.190 (2.702) Tsd. €. Der Anteil der Rückversicherung nahm im Berichtsjahr um 82 Tsd. € bzw. 117,8 % auf 151 (69) Tsd. € zu.

In Italien stiegen die gesamten verdienten Beitragseinnahmen netto um 8.904 Tsd. € bzw. 202,4 % auf 13.304 (4.399) Tsd. €. Das selbst abgeschlossene Geschäft vor Rückversicherung erhöhte sich um 8.896

Tsd. € bzw. 200,0 % auf 13.343 (4.447) Tsd. €. Der Anteil der Rückversicherung nahm im Berichtsjahr um 17 Tsd. € bzw. 30,1 % auf 40 (57) Tsd. € ab.

In Österreich stiegen die gesamten verdienten Beitragseinnahmen netto um 6.812 Tsd. € bzw. 117,0 % auf 12.633 (5.821) Tsd. €. Das selbst abgeschlossene Geschäft vor Rückversicherung nahm um 2.256 Tsd. € bzw. 138,2 % auf 3.889 (1.632) Tsd. € zu. Die Beitragseinnahmen im in Rückdeckung übernommenen Geschäft erhöhten sich um 4.556 Tsd. € bzw. 108,8 % auf 8.745 (4.189) Tsd. €.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

In Deutschland erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle netto um 36.774 Tsd. € bzw. 205,6 % auf 54.664 (17.890) Tsd. €. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft vor Rückversicherung war ein Anstieg um 96.333 Tsd. € bzw. 323,5 % auf 126.109 (29.776) Tsd. € zurückzuführen. Die Schadenaufwendungen im in Rückdeckung übernommenen Geschäft vor Rückversicherung erhöhten sich um 122.064 Tsd. € bzw. 686,5 % auf 139.846 (17.782) Tsd. €. Der Anteil der Rückversicherung nahm im Berichtsjahr um 181.623 Tsd. € bzw. 612,2 % auf 211.290 (29.668) Tsd. € zu.

In Polen erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle netto um 1.159 Tsd. € bzw. 17,3 % auf 7.846 (6.687) Tsd. €. Im selbst abgeschlossene Geschäft vor Rückversicherung stiegen die Schadenaufwendungen um 2.027 Tsd. € bzw. 30,3 % auf 8.713 (6.687) Tsd. €. Der Rückversicherer wurde im Berichtsjahr erstmalig am Schaden i.H.v. 867 Tsd. € beteiligt.

In Spanien erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle netto um 4.315 Tsd. € bzw. 163,2 % auf 6.959 (2.644) Tsd. €. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft vor Rückversicherung war ein Anstieg um 3.866 Tsd. € bzw. 193,7 % auf 5.861 (1.996) Tsd. € zurückzuführen. Die Schadenaufwendungen im in Rückdeckung übernommenen Geschäft vor Rückversicherung erhöhten sich um 553 Tsd. € bzw. 85,3 % auf 1.201 (648) Tsd. €. Der Rückversicherer wurde im Berichtsjahr erstmalig am Schaden i.H.v. 104 Tsd. € beteiligt.

In Italien erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle netto um 6.688 Tsd. € bzw. 167,4 % auf 10.683 (3.995) Tsd. €, was fast ausschließlich auf das selbst abgeschlossene Geschäft vor Rückversicherung zurückzuführen war.

In Österreich erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle netto um 2.352 Tsd. € bzw. 175,2

% auf 3.694 (1.342) Tsd. €, was ausschließlich auf das in Rückdeckung übernommene Geschäft vor Rückversicherung zurückzuführen war.

Angefallene Aufwendungen

In Deutschland nahmen die angefallenen Aufwendungen nach Beteiligung der Rückversicherer um 29.140 Tsd. € bzw. 130,2 % auf 51.525 (22.385) Tsd. € zu. In Polen zeigte sich ein Anstieg um 4.123 Tsd. € bzw. 39,3 % auf 14.609 (10.486) Tsd. €. In Spanien stiegen die Aufwendungen um 3.754 Tsd. € bzw. 50,1 % auf 11.245 (7.491) Tsd. €

Die Erhöhung der Aufwendungen bei den anderen Ländern war in absoluten Zahlen deutlich geringer, prozentual lag die Veränderung in Italien bei 13,0 % und in Österreich bei 64,8 %

A.3 Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen, das Anlageergebnis. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich von der Darstellung nach HGB bzw. RechVersV. Die unterschiedliche Zielsetzung von Solvency II im Vergleich zu der von HGB bzw. RechVersV führt per Definition zu abweichenden Kapitalanlagerträgen. Unter Solvency II sind sowohl negative als auch positive Änderungen der Zeitwerte von Kapital-

anlagen direkt in der Solvabilitätsübersicht zu berücksichtigen und fließen damit unmittelbar in den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ein. Nach Handelsrecht hingegen werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Die nachfolgenden Tabellen stellen das HGB-Kapitalanlageergebnis und die Erträge des Anlagegeschäftes, aufgeschlüsselt nach den Vermögenswertklassen gemäß Solvabilitätsübersicht, dar¹:

Anlagenart	2022	Außerordentliches Ergebnis			Kapitalanlageergebnis
		Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Aktien und Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		15.766	134	-4.890	11.010
Anleihen		339	-87	-2.268	-2.016
Organismen für gemeinsame Anlagen		853	1.764	-5.040	-2.423
Darlehen und Hypotheken		73	0	0	73
Einlagen bei Kreditinstituten		297	0	0	297
Summe		17.328*	1.811	-12.198	6.940
Laufende Aufwendungen		-2.289	0	0	-2.289
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand		-2.284	0	0	-2.284
Kapitalanlageergebnis		15.039	1.811	-12.198	4.652

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Anlagenart	2021	Außerordentliches Ergebnis			Kapitalanlageergebnis
		Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Aktien und Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		2.109	50	-2.274	-116
Anleihen		399	-56	-298	45
Organismen für gemeinsame Anlagen		626	16	0	642
Darlehen und Hypotheken		22	0	0	22
Einlagen bei Kreditinstituten		-50	0	0	-50
Summe		3.105*	10	-2.572	544
Laufende Aufwendungen		-2.247	0	0	-2.247
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand		-2.242	0	0	-2.242
Kapitalanlageergebnis		858	10	-2.572	-1.703

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Das Kapitalanlageergebnis² lag im Berichtsjahr mit einem Gewinn von 4.652 (-1.703) Tsd. € deutlich über dem Vorjahr.

Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Dividendenerträge aus unseren verbundenen Unternehmen

und Beteiligungen zurückzuführen. Insbesondere unsere Tochtergesellschaften in Dänemark und der Tschechischen Republik sowie die ERGO Travel Insurance Services Ltd., London, sind hier zu nennen.

¹ Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position „Anleihen“ umfasst Staatsanleihen und Unternehmensanleihen.

² Das Kapitalanlageergebnis unter Berücksichtigung des technischen Zinsaufwands betrug 4.646 (-1.710) Tsd. €.

Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Aufwände aus Abschreibung gegenüber. Insbesondere die Abschreibung auf unseren Spezialfonds MEAG Eurostar sowie auf unsere Beteiligung JSC "ERV Travel Insurance", Moskau sind hier zu nennen. Zudem stiegen die Abschreibungen auf unsere Anleihen erheblich.

Der Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten belief sich auf 1.811 (10) Tsd. €. Dieser resultierte aus

den Abgangsgewinnen der Triple IP B.V. sowie unseres Publikumsfonds MEAG EuroInvest A. Gegenläufig verzeichneten wir einen Abgangsverlust in unseren Anleihen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hat die ERV keinen Kapitalbestand in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die ERV betreibt kein Finanzierungs-Leasing und kein Operating-Leasing als Leasinggeber. Als Leasingnehmer hatte die ERV im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 448 (524) Tsd. € aus operativen Leasingverträgen über Büroräume und –ausstattung sowie Firmenfahrzeuge.

Für das Berichtsjahr 2022 sind neben den Sachverhalten aus den vorhergehenden Abschnitten folgende wesentliche Erträge und Aufwendungen aus der Nichtversicherungstechnischen Rechnung zu nennen:

In dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen über 1.199 Tsd. € und Aufwendungen aus der Abschreibung und Wertberichtigung von Forderungen über 854 Tsd. € enthalten. Der Ertrag aus Versicherungsvermittlung und sonstigen Dienstleistungen zeigt einen Saldo von 1.346 Tsd. €, der Aufwand 1.280 Tsd. €. Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes betragen 979 Tsd. €. Außerdem sind in dieser Position mit 785 Tsd. € Aufwendungen aus der Aufzinsung der Altersteilzeit-, Vorruhestands- und Pensionsrückstellung gemäß § 277 Abs. 5 HGB, und mit 884 Tsd. € Zinsen auf Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft enthalten. Der Ertrag der nicht aus Kapitalanlagen stammenden Zinsen betrug 348 Tsd. €, der Aufwand für übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen betrug 821 Tsd. €.

Die ERV bereinigte das versicherungstechnische Ergebnis für die Niederlassungen in Großbritannien und Polen um Fremdwährungseffekte. Diese Effekte beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 7 Tsd. €, sind im sonstigen Ertrag ausgewiesen und führten damit zu einer Minderung des versicherungstechnischen Ergebnisses in gleicher Höhe. Insgesamt führte der Saldo aus allen realisierten und unrealisierten Währungseffekten mit 1.419 Tsd. € zu einem Verlust aus der Fremdwährungsbewertung.

Insgesamt wies die ERV mit –10.347 (–12.283) Tsd. € einen gegenüber dem Vorjahr um 1.937 Tsd. € höheren Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen aus.

Der außerordentliche Verlust betrifft im Wesentlichen die in Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB über 15 Jahre zu verteilenden Zuführungen aus dem Umstellungsaufwand für die Pensionsrückstellungen.

Insgesamt wies die ERV mit –606 (–566) Tsd. € ein gegenüber dem Vorjahr um 40 Tsd. € niedrigeres außerordentliches Ergebnis aus.

A.5 Sonstige Angaben

Auf Grund strategischer Überlegungen haben wir uns entschieden unsere gesamten Anteile an der Globality S.A. Luxembourg zu veräußern. Die vertragliche Verpflichtung zur Veräußerung der Anteile sind wir zum 10. März 2023 eingegangen. Wir rechnen mit einem abschließenden rechtlichen Übergang der Tochtergesellschaft auf den Erwerber bis Ende des Jahres 2023. Wir erwarten durch die Transaktion für das Geschäftsjahr 2023 leicht positive Auswirkung auf die Ertragslage, darüber hinaus keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage.

B Governance-System

Unsere Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an ihrem Governance-System vorgenommen.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Unsere Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand bestand zum Stichtag 31. Dezember 2022 aus drei Mitgliedern. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtgremiums werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern verteilt. Der Vorstand setzte bzw. setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Richard Bader,

Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für Aktionärs- und Aufsichtsratsangelegenheiten, Grundsatzfragen der Geschäftspolitik, Aufsichtsbehörden und Verbände, Revision (Ausgliederungsbeauftragter), Pro-

duktentwicklung und Underwriting (national und international), Operations (national und international), Aktuarielle Steuerung und (Sparten-) Controlling, Versicherungsmathematische Funktion, Rückversicherung, Steuerung des internationalen Geschäfts und der Gesellschaften, Vertretung der Gesellschaft in internationalen Verbänden und Institutionen, Risikomanagement (Ausgliederungsbeauftragter, bis 30. April 2022)

Torsten Haase,

verantwortlich für Außendienst Deutschland, Steuerung der Gesellschaften und Beteiligungen im Inland, Internationales Marketing, Presseerklärungen und -veröffentlichungen, Service-Center, Vertrieb Deutschland, Vertriebsverwaltung/-service Deutschland, Compliance (Ausgliederungsbeauftragter)

Christine Voß, (seit 1. April 2022)

CFO, verantwortlich für Controlling und Rechnungslegung, Credit- und Cashmanagement, Steuern, Risikomanagement (Ausgliederungsbeauftragte, seit 1. Mai 2022)

Vorstand: Innere Ordnung

Jedes Vorstandsmitglied leitet sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Dies koordiniert der Vorsitzende des Vorstands. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten den Vorsitzenden und sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des

Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Ausschüsse hat der Vorstand nicht.

Aufsichtsrat: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat drei Mitglieder an. Davon sind zwei Mitglieder Vertreter der Anteilseigner und ein Mitglied Vertreter der Arbeitnehmer. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt und der Vertreter der Arbeitnehmer nach dem Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung. Der Aufsichtsrat setzt bzw. setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Clemens Muth,
Vorsitzender

Mark Klein,
stellv. Vorsitzender

Stefan Frohnappel-Ganion

Aufsichtsrat: Innere Ordnung

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit und zur Verschwiegenheit, zum Umgang mit Prüfungsberichten des Abschlussprüfers, zur Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie zum Prüfungsausschuss.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Schlüsselfunktionen

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die Versicherungsunternehmen einrichten müssen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten lines of defence (1 st LoD) sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der 2 nd LoD führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der 3 rd LoD überprüft die Interne Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Unsere Gesellschaft sowie unser Mutterunternehmen, die ERGO Group AG, sind integrale Bestandteile von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Group (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion gruppenweit organisiert sind und weitergehende Rechte und Pflichten als die übrigen Konzernfunktionen der Munich Re Group besitzen.

Die Prinzipien und Regelungen zur Organisationsgestaltung und somit auch zur Gestaltung der Schlüsselfunktionen in der ERGO finden sich zudem in der Leitlinie für die Organisation der ERGO. Diese umfasst die ERGO Group AG mit allen Gesellschaften im In- und Ausland, ausgenommen Finanzbeteiligungen und Beteiligungen kleiner oder gleich 50,00 %.

Unsere Gesellschaft hat drei der vier Schlüsselfunktionen auf die ERGO Group AG ausgegliedert (siehe Absatz „Angemessenheit des Governance-Systems“).

Die Themen der vier Schlüsselfunktionen überschneiden sich an manchen Stellen. Dennoch wollen wir doppelte Zuständigkeiten und Tätigkeiten vermeiden. Zudem soll es keine Themen geben, die unberücksichtigt bleiben. Daher haben wir feste Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Grundsätze der Vergütung unserer Gesellschaft sind in der „Solvency II: Vergütungsleitlinie der ERGO Reiseversicherung AG“ und in der „Vergütungsrichtlinie für die ERGO Group AG und ihre Tochtergesellschaften“ beschrieben.

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen sowie regulatorischen Anforderungen und orientiert sich an den Marktanforderungen.

Grundsätzlich ist unser Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie unseres Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen und in Verbindung mit individuellen, nicht-monetären Zielvereinbarungen eine insoweit wirksame Steuerungsfunktion erfüllt;
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken;

- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

Vorstand

Die Vergütung für den Vorstand besteht aus einer reinen Fixvergütung (jährliche Grundvergütung).

Der Vorstand unterliegt bezüglich der Höhe der Vergütung einem Gesamtvergütungsansatz. In die Betrachtung fließen neben der jährlichen Grundvergütung auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Die Gesamtvergütungshöhe ist abhängig von der individuellen Verantwortung sowie der individuellen Erfahrung des Vorstands. Die feste Grundvergütung wird als monatliches Gehalt ausbezahlt.

Der Vorstand erhält im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen. Dabei wird sichergestellt, dass Nebenleistungen im Verhältnis zur Vergütung nicht unangemessen hoch sind.

Eine Altersversorgung wird in als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Die Beiträge werden in Relation zur Vergütung gezahlt. Bei einem Vorstand wird die beitragsorientierte Altersversorgung durch eine Besitzstandsrentenzusage in unveränderlicher Höhe ergänzt. Weitere Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen gibt es für den Vorstand nicht.

Für ein Vorstandsmitglied unserer Gesellschaft erfolgte die Vergütung und Altersversorgung im Berichtsjahr ausschließlich über den Hauptanstellungsvertrag, der für das Vorstandsmitglied bei einer anderen Gesellschaft der ERGO Group AG besteht. Maßgeblich war dabei das Vergütungssystem dieser anderen Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also vom Aktionär festgelegt. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder neben dem Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld sowie eine feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung erhöht sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Doppelte und für dessen Stellvertreter auf das Eineinhalbfache.

Beschäftigte

Leitende Angestellte

Die leitenden Funktionen werden nach der anerkannten Hay-Methode bewertet. Die individuelle monetäre

Vergütung eines leitenden Angestellten wird in Abhängigkeit von Funktion, Verantwortung sowie Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen innerhalb des dem Hay-Grade entsprechenden Gehaltsband festgelegt.

Die monetäre Vergütung für leitende Angestellte des Innendienstes umfasst ausschließlich fixe Bestandteile.

Die monetäre Vergütung der leitenden Angestellten im Außendienst setzt sich aus einer fixen Vergütung und einer variablen Vertriebsleistungskomponente zusammen. Die Vertriebsleistungskomponente beträgt bis zu 20 % des Jahreseinkommens. Diese Zusammensetzung trägt im Wesentlichen dem B2B-Charakter des Geschäftsmodells Rechnung, der zu einer indirekten Einflussnahme auf die Vertriebsergebnisse führt.

Die leitenden Angestellten erhalten darüber hinaus im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen sowie eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung, die im Rahmen einzelvertraglicher Vereinbarungen im Arbeitsvertrag zugesagt wird.

Nichtleitende Angestellte

Die Vergütung der nichtleitenden Angestellten erfolgt auf Basis der geltenden Tarifverträge sowie der mit den Betriebsräten auf örtlicher oder überörtlicher Ebene abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen.

Die monetäre Vergütung für nichtleitende Angestellte des Innendienstes umfasst ausschließlich fixe Bestandteile.

Die monetäre Vergütung der nichtleitenden Angestellten im Außendienst setzt sich aus einer fixen Vergütung und einer variablen Vertriebsleistungskomponente in Form einer pauschalen Bonusvereinbarung zusammen. Die pauschale Bonusvereinbarung trägt im Wesentlichen dem B2B-Charakter des Geschäftsmodells Rechnung, der zu einer indirekten Einflussnahme auf die Vertriebsergebnisse führt.

Die nichtleitenden Angestellten erhalten darüber hinaus Nebenleistungen, die im Wesentlichen durch die geltenden Tarifverträge sowie die mit den Betriebsräten abgeschlossenen örtlichen und überörtlichen Betriebsvereinbarungen beschrieben sind. Darüber hinaus erhalten die nichtleitenden Angestellten eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung auf Basis einer mit den Mitbestimmungsgremien geschlossene Betriebsvereinbarung.

Niederlassungsleiter

Die monetäre Vergütung der ausländischen Niederlassungsleiter umfasst seit dem 1. Januar 2021 ausschließlich fixe Bestandteile. Die Vergütungshöhe ist abhängig von der individuellen Verantwortung sowie der individuellen Erfahrung des Niederlassungsleiters.

Beschäftigte der Niederlassungen

Die Beschäftigten in den Niederlassungen unserer Gesellschaft erhalten auf Grundlage lokaler Benchmarks eine im Marktvergleich angemessene Vergütung sowie Nebenleistungen.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats abgeschlossen.

Angemessenheit des Governance-Systems

Wir haben sichergestellt, dass wir über eine Organisation verfügen, die einen wirksamen Betrieb unseres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen eines angemessenen Governance-Systems erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
 - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
 - Angemessene Trennung der Zuständigkeiten
 - Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
 - Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung

- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen
- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Die letzte Bewertung unseres Governance-Systems durch den Vorstand (gem. § 23 Abs. 2 VAG) im Geschäftsjahr 2022 hat ergeben, dass unser Governance-System in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts angemessen ist.

Unsere Gesellschaft hat verschiedene Funktionen des Unternehmens im Wege eines Ausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags auf Konzerngesellschaften³ ausgegliedert. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass diese jeweils über angemessene Organisationsstrukturen verfügen und bei der Dienstleistung die Besonderheiten unserer Gesellschaft angemessen

berücksichtigen. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle unserer Dienstleister haben wir eingerichtet.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision. Für jede dieser drei Schlüsselfunktionen hat unsere Gesellschaft jeweils ein Vorstandsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin bestellt. Dieser ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister ERGO Group AG zuständigen Personen sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister ERGO Group AG besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei der ERGO Group AG zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

³ Eine detaillierte Übersicht der Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten befindet sich in Abschnitt B.7 dieses Berichtes.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die unser Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien haben wir in der schriftlichen Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) wie folgt festgelegt.

Anforderungen an die fachliche Eignung:

Die Mitglieder des Vorstands müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse
- Versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Risikomodell.

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- und Letztverantwortung nicht entfallen. Bei personellen Änderungen im Vorstand soll das kollektive Wissen stets auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Bei der Beurteilung, ob Mitglieder des Vorstands fachlich qualifiziert sind, werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Gesellschaft

professionell geführt wird. Im Ergebnis liegt eine fachliche Eignung dann vor, wenn die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft gewährleisten.

Für Leiter von Niederlassungen innerhalb und außerhalb des EU-/EWR-Raums gelten die Anforderungen an die Mitglieder des Vorstands proportional zum Einfluss, den sie auf Entscheidungen der Gesellschaft ausüben, zur Bedeutung der Niederlassung sowie zu den Möglichkeiten des Leiters der Niederlassung, die Ergebnisse, Resultate und Entscheidungen im Einzelnen zu beeinflussen.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand der Gesellschaft angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss mindestens über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder des Aufsichtsrats imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Unbeschadet hiervon muss jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss aber über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Gem. § 100 Abs. 5 AktG n.F. muss bei Bestellungen seit dem 1. Juli 2021 mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen können auch durch vorherige Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht rein nachgeordneter Natur waren oder sind.

Die fachlichen Anforderungen an die Personen, die die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion in den Gesellschaften der ERGO Group wahrnehmen, richten sich nach den für die jeweilige Schlüsselfunktion in den Abschnitten B.3 bis B.6 beschriebenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die Schlüsselpersonen müssen aufgrund nachweislich langjähriger einschlägiger Berufs- und Führungserfahrung in der Lage sein, die Erfüllung der dort beschriebenen Aufgaben sicherzustellen und ihrer damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden. In ihrer Gesamtheit müssen die Schlüsselfunktionen die Wirksamkeit des Governance-Systems im Unternehmen gewährleisten können.

Unsere Gesellschaft hat die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision auf die ERGO Group AG ausgegliedert. Die fachliche Eignung der Ausgliederungsbeauftragten richtet sich nach der jeweiligen Schlüsselfunktion. Die Ausgliederungsbeauftragten müssen über ausreichende Kenntnisse verfügen, um ihrer Überwachungsfunktion gerecht zu werden.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit:

Unsere Gesellschaft unterstellt Zuverlässigkeit, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung des Mandats oder der Funktion beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren der betroffenen Person hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Hier sind Verstöße gegen Straftat- und Ordnungswidrigkeitstatbestände – insbesondere solche, die in Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen – von besonderer Relevanz.

Kriterien für mangelnde Zuverlässigkeit können beispielsweise sein:

- Aufsichtsrechtliche Maßnahmen der BaFin, die gegen die betroffene Person oder ein Unternehmen, in dem die betroffene Person als Geschäftsleiter oder Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats tätig war oder ist, gerichtet waren oder sind
- Straftaten im Vermögensbereich und im Steuerbereich oder besonders schwere Kriminalität und Geldwäschedelikte
- Verstöße gegen Ordnungsvorschriften
- Interessenkonflikte.

Die Beurteilung, ob eine betroffene Person zuverlässig ist, umfasst eine Bewertung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer finanziellen Verhältnisse auf der Grundlage von Nachweisen, die ihren Charakter, ihr persönliches Verhalten und ihr Geschäftsgebaren betreffen, einschließlich etwaiger strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind.

Frühere Verstöße schließen nicht aus, dass die betroffene Person als zuverlässig beurteilt wird. Sie müssen im Einklang mit lokalen rechtlichen Anforderungen beurteilt werden. Die Dauer der Vorwerfbarkeit von Verstößen, die in Registern erfasst sind, richtet sich nach den jeweiligen Löschungs- und Tilgungsfristen für die Eintragungen.

Durchführung der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit:

Eine interne Beurteilung wird durchgeführt bei:

- einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung
- einer erforderlichen Neubeurteilung.

Bei einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung wird die Beurteilung vor der Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung durchgeführt. Eine Neubeurteilung der betroffenen Personen wird spätestens nach Ablauf von fünf Jahren vorgenommen, sofern keine Gründe für eine frühere Neubeurteilung vorliegen.

Eine Neubeurteilung wird insbesondere dann unverzüglich durchgeführt, wenn:

- Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass
 - eine betroffene Person die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt
 - eine betroffene Person die Gesellschaft daran hindert, ihrer Geschäftstätigkeit in einer mit den geltenden Rechtsvorschriften in Einklang stehenden Weise nachzugehen
 - durch eine betroffene Person die Gefahr von Wirtschaftskriminalität (z.B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung) steigt
 - die solide und vorsichtige Führung der Gesellschaft gefährdet ist
- sich die Verantwortlichkeiten der betroffenen Person wesentlich ändern

Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

- für ein Mitglied des Vorstands eine Verlängerung der Bestellung ansteht
- für ein Mitglied des Aufsichtsrats eine Wiederwahl ansteht
- sich die gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen an die Funktion signifikant ändern.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen. Dabei handelt es sich beispielsweise um:

- einen detaillierten Lebenslauf (mit Monatsangaben)
- Arbeitszeugnisse
- Fortbildungsnachweise.

Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung wird berücksichtigt, ob eventuell festgestellte fachliche Defizite durch zeitnahe berufliche Fortbildungsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Die Beurteilung der Zuverlässigkeit wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen.

Dabei handelt es sich beispielsweise um:

- das BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- ein Führungszeugnis für private Zwecke
- einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand der Gesellschaft prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Bei der Betrachtung der Risiken analysieren und bewerten wir die Risikolage auch mit Blick auf Kumulrisiken und wechselseitige Abhängigkeiten. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Die Betrachtung umfasst auch die ausgelagerten Prozesse und die damit verbundenen Risiken. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser Ad-hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an

den Bereich Integrated Risk Management (Integriertes Risikomanagement IRM)⁴ zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.

- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Bereich IRM. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch IRM. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.
- **Risikoüberwachung:** Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen in IRM. Letztere überwachen wir bei IRM in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit and Trigger Manual (RLTM) ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.
- **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur aktuelle rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management, den Aufsichtsrat sowie den Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft und den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates her. Darüber hinaus informieren wir die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.

⁴ Im folgenden Bericht ist mit der Bezeichnung „IRM“ ERGO IRM gemeint. Sollte von IRM im Zusammenhang mit Munich Re gesprochen werden, so wird die Bezeichnung Munich Re IRM verwendet.

Innerhalb der Munich Re Group liegt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement (gemäß Solvency II) bei Munich Re selbst. Hierfür hat der Bereich Integrated Risk Management bei Munich Re (Munich Re IRM) die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Sie ist für die Festlegung der konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien verantwortlich. Für das Geschäftsfeld ERGO hat Munich Re IRM die Verantwortung für die Risikomanagement-Funktion an ERGO IRM delegiert. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt unser Vorstand. Die operative Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion haben wir an IRM ausgegliedert. Für unsere Gesellschaft legt IRM die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen der Munich Re Group fest. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation der ERGO Group steht der Chief Risk Officer (CRO), der disziplinarisch dem CFO unterstellt ist. Zusätzlich hat der CRO eine zweite, indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum CRO der Munich Re.

IRM verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.
- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein System

zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.

- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, informieren sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig über wichtige Erkenntnisse (z.B. in Form von Berichten).

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

ORSA ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Systems. ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. ORSA umfasst sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Implikationen aus der Geschäftsstrategie für ORSA werden insbesondere im Risikoprofil und in der vorausschauenden Perspektive des Berichts berücksichtigt. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand hat die Gesamtverantwortung für ORSA. Er hat eine aktive Rolle, ORSA zu gestalten, die Ergebnisse zu hinterfragen und zu entscheiden, ob gegebenenfalls weitere Maßnahmen erforderlich sind. Der Vorstand berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse des ORSA bei der strategischen Geschäftsplanung. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet

und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Weiterhin werden die Ergebnisse des ORSA im Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Planungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt.

Anlässe für einen Ad-hoc-ORSA können sein:

- eine wesentliche Kapitalmanagementmaßnahme;
- ein Kauf, ein Verkauf oder eine Fusion, was das Geschäfts- oder Risikoprofil oder die Solvenzsituation wesentlich beeinflusst;
- eine wesentliche Veränderung des SCR, des Risikoprofils oder der Eigenmittel (z.B. durch Markteintritt oder -austritt, neue oder eingestellte Produkte bzw. Sparten, wichtige externe Ereignisse, Portfoliotransfer oder eine wesentliche Veränderung in der Kapitalanlage);
- Eingehen eines höheren Risikos (z.B. wegen einer geänderten Rückversicherungsstrategie).

Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der Ad-hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im regulären Planungsprozess werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Grundlage des Risikoprofils mit Darstellung und Quantifizierung aller materiellen Risiken. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group wird in der „Risikostrategie der ERGO Group“ definiert. Aus der Risikostrategie der ERGO Group bzw. der jeweiligen Zwischenholding wird unsere Risikostrategie in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs abgeleitet und verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im Kapitalmanagementprozess werden die im RLTM festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bezüglich der Kapitalausstattung überwacht und Kapitalengpässe anhand eines Trigger-Systems frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Vorständen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien.

Der ERGO Risikoausschuss ist ein ständiger Ausschuss des ERGO Vorstands. Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet die folgenden Risikodimensionen: Risiken der finanziellen Berichterstattung, rechtliche Risiken sowie sonstige operationelle Risiken. Es adressiert einheitlich die operationellen Risiken auf Unternehmens-, Fachbereichs- und IT-Ebene, basierend auf den Geschäftsprozessen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand der Gesellschaft.

Der Bereich Integrated Risk Management (IRM) ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen in ihren Geschäftsprozessen. Die Einbindung aller Geschäfts- und IT-Bereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Die Ergebnisse fließen in die regelmäßige IKS-Berichterstattung ein. Die Berichterstattung beinhaltet auch die konzernintern ausgegliederten Prozesse und dient somit auch als Bericht über die Risiko- und Kontrollsituation in den ausgegliederten Prozessen. Ebenso sind Kontrollen und Prozesse zur Überwachung von externen Ausgliederungen Gegenstand des IKS.

Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig die Funktionalität und Angemessenheit des IKS. Zur weiteren Verbesserung der Ausgestaltung des IKS werden die methodischen Elemente fortlaufend überprüft und überarbeitet. Diese sind in den Versicherungsgesellschaften und bei den wesentlichen gruppeninternen Dienstleistern der ERGO Group AG in Deutschland bereits umgesetzt und werden für die Versicherungsgesellschaften der ERGO Group AG außerhalb Deutschlands weiter sukzessive ausgerollt.

Die Revisionseinheit ERGO Group Audit (GA) bewertet bei ihren risikobasiert ausgewählten Prüfungen je nach Schwerpunkt der jeweiligen Prüfung u.a. die Angemessenheit der involvierten IKS-Elemente. Dies tut sie, indem sie das Design und die Funktionsfähigkeit der entsprechenden Kontrollen in den geprüften Prozessen und Anwendungen einschätzt. Dabei sind Prozesse des Risikomanagement-Systems regelmäßig und in jedem Jahr Bestandteil des jährlichen Prüfungsplans und der damit verbundenen Risikoanalyse und -bewertung von GA. Jährlich und im Rahmen der GA-Berichterstattung beurteilt GA auf Basis der Revi-

sionsergebnisse in der zurückliegenden Prüfungsperiode und der sonstigen Beobachtungen die Angemessenheit des IKS und nimmt Stellung zu den wesentlichen Prüfungsergebnissen auch im Bereich des Risikomanagement-Systems.

Umsetzung der Compliance-Funktion

ERGO Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dieser berichtete im Geschäftsjahr 2022 direkt an das zuständige Mitglied des Vorstandes der ERGO Group AG (Ressort Legal, Compliance, Procurement & Corporate Organisation).

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für unsere Gesellschaft im Wege der Ausgliederung und bedient sich dabei verschiedener Schnittstellen, die sie überwacht. Im Berichtszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass ERGO Compliance für die Ausübung der Compliance-Funktion nicht über ausreichende Ressourcen verfügt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group und somit auch für unsere Gesellschaft erbringt, gehören im Wesentlichen:

- **Beratungsaufgabe:** Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Frühwarnaufgabe:** Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko).
- **Risikokontrollaufgabe:** Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen (Compliance-Risiko).
- **Überwachungsaufgabe:** Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für die Betreuung und Weiterentwicklung des gruppenweiten Compliance-Management-Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance-Management-System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen,

die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter unseres Unternehmens festgelegt haben, und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an den Vorstand berichtet. Mindestens einmal jährlich berichtet ERGO Compliance an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der ERGO Group AG, an

den Vorstand der ERGO Group AG und an den Vorstand beziehungsweise Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft.

ERGO Compliance berichtet konzernintern halbjährlich an den Group Chief Compliance Officer der Munich Re. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an diesen berichtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion

Organisation

ERGO Group Audit ist ein eigenständiger Bereich. Er arbeitet im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist er der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter ERGO Group Audit berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG und hat zudem eine zweite indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u.a. die Revisionsfunktion ausgelagert ist. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist bestellt. Dieser überwacht, ob die Revisionsfunktion für unsere Gesellschaft angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Kernaufgaben von ERGO Group Audit

Zu den Kernaufgaben von ERGO Group Audit zählen:

- Prüfungsaufgaben: ERGO Group Audit prüft im Rahmen einer risikoorientierten Planung das Governance-System, mithin die Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig. Sie erstreckt sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Dies schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
 - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
 - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
 - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
 - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
 - Im Follow-up-Prozess ist ERGO Group Audit zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen.
- Reportingaufgaben: Über jede Prüfung wird zeitnah in schriftlicher Form berichtet. ERGO Group Audit erstellt darüber hinaus einmal jährlich einen Bericht, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von ERGO Group Audit kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (u.a. zur angemessenen Positionierung in der Aufbauorganisation und konsequenten Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion gewährleistet sind. Der Leiter der Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in ERGO Group Audit beschäftigten Mitarbeiter grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Abteilungen unseres Unternehmens beschäftigt sind, sollen grundsätzlich nicht mit Aufgaben von ERGO Group Audit betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahrs ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichterstattung von ERGO Group Audit gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter ERGO Group Audit hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group

AG und allen Tochtergesellschaften. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Unsere Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsratsrecht ergeben:

- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordinieren;
- Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gewährleisten;
- den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen informieren;
- Stellungnahme abgeben zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen;
- wirksame Umsetzung des Risikomanagements unterstützen, u.a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen;
- mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand erstellen.

Die VmF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Der Vorstand der ERGO Group AG hat eine Leitlinie zur Einrichtung der Prozesse der VmF verabschiedet. Die Leitlinie ist für alle Gesellschaften der ERGO Group einheitlich anzuwenden.

Organisatorisch hat unsere Gesellschaft die VmF im Ressort D3 ERGO Travel & Corporation Business innerhalb der ERGO Digital Ventures AG eingerichtet. Die zuständige Person für die VmF ist dem Vorstand im Ressort D3 unterstellt. Die zuständige Person erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen). Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VmF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Die VmF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus hat die VmF

jederzeit uneingeschränkten Zugang zu Informationen, die für die VmF-Tätigkeit notwendig sind. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VmF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls.

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Ausgliederung sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften der ERGO Group beachten: Auch im Fall einer Ausgliederung behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund haben die ERGO Group AG und unsere Gesellschaft eine Leitlinie über Mindestanforderungen bei Ausgliederungen verabschiedet. Wenn eine Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, ausgegliedert wird, regelt diese Richtlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Richtlinie beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: Wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten die Risiken regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist auch im Fall einer Ausgliederung für die ausgegliederte Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass unsere Gesellschaft die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Richtlinie stellt somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen - insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet ein strukturiertes Controlling der ausgegliederten Funktionen statt. Der Vorstand stellt sicher, dass er regelmäßig die Informationen erhält, die für die belastbare Bewertung der Ausgliederungen und der hiermit einhergehenden Risiken erforderlich sind.

Die Berichterstattung an den Vorstand oder gegebenenfalls an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten erfolgt bei sämtlichen Ausgliederungen zunächst in der regulären Geschäftsführungsarbeit durch Vorstandssitzungen, Gremiensitzungen, Arbeitsunterlagen, Rücksprachen und Abstimmungen. Daneben werden dem jeweils zuständigen Vorstand oder dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen die Standardberichte zum Risikomanagement, zu Compliance, zur Internen Revision und zur Versicherungsmathematische Funktion zur Verfügung gestellt.

Die zentrale Berichterstattung zum Ausgliederungscontrolling findet grundsätzlich jährlich im Rahmen der IKS-Berichterstattung insbesondere hinsichtlich der operativen Risiko- und Kontrollsituation pro Prozess statt. Dafür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG zuständig (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Diese stellt sicher, dass IKS-Berichte so gestaltet sind, dass sie dem Vorstand und gegebenenfalls dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten auch als Ausgliederungscontrolling-Bericht im Hinblick auf die Risiko- und Kontrollsituation bezüglich der ausgegliederten Funktionen dienen können.

Soweit unterjährig durch die Risikomanagement-Funktion Sachverhalte erkannt werden, die eine Bewertung der Leistungsqualität der ausgegliederten Tätigkeit, die Eignung des Dienstleisters und die mit der Ausgliederung einhergehende Risikosituation wesentlich verändert erscheinen lassen, wird der Vorstand oder gegebenenfalls der zuständige Ausgliederungsbeauftragte unverzüglich informiert. Der Vorstand ist sodann dafür verantwortlich, dass geeignete Maßnahmen zur weiteren Sachverhaltsklärung und gegebenenfalls zur Abhilfe getroffen werden.

Der Vorstand darf zur Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollrechte die Revisionsfunktion mit entsprechenden Prüfungen bei der Gesellschaft, die Aufgaben übernommen hat, beauftragen.

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten;

- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung;
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der ERGO Group sein.

Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen darüber hinaus:

- ansonsten von unserer Gesellschaft als Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für unsere Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn unsere Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstünde, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten in der ERGO Group folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Schlüsselfunktionen:
 - Risikomanagement-Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision

- Versicherungsmathematische Funktion
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung unseres Kerngeschäfts grundlegend sind:
 - Bestandsverwaltung
 - Erbringung von Datenspeicherdiensten
 - Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
 - Leistungsbearbeitung
 - ORSA-Prozess
 - Rechnungswesen
 - Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
 - Underwriting
 - Vermögensanlage/-verwaltung
 - Vertrieb
- Weitere Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips für unser Unternehmen in vergleichbarer Weise unerlässlich sind:
 - Produktmanagement
 - Recht

Unsere Gesellschaft hat folgende wichtige Funktionen oder wichtige Versicherungstätigkeiten ausgegliedert:

An die ERGO Group AG, Düsseldorf:

- Compliance
- Interne Revision
- Leistungsbearbeitung: Leitung KLSR 1-3 Leistung und Prüfungsleistung regionaler Leistungsmanager
- Rechnungswesen

- Risikomanagement, inkl. Business Continuity Management
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, soweit nicht auf die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München, München oder auf MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, ausgegliedert (siehe unten)
- Recht

An die ERGO Technology & Services Management AG, Düsseldorf:

- Informationstechnologie
 - subausgegliedert an die ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, sowie an die ERGO Direkt AG, Nürnberg, sowie an die ERGO Technology Services S.A., Sopot/Polen
 - teil-sub-subausgegliedert von der ITERGO Informationstechnologie GmbH an Microsoft Ireland Operations Ltd., Dublin/Irland (Microsoft 365_Services)

An die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München, München:

- Finanzportfolioverwaltung
- Verwaltung des Grundvermögens

An die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München:

- Backoffice-Funktionen
- Konzernfinanzfunktionen

Die Ausgliederungspartner gehören mit Ausnahme der ERGO Technology Services S.A. (Sopot/Polen) und der Microsoft Ireland Operations Ltd. (Dublin/Irland) dem deutschen Rechtsraum an.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere

Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Bei der Betrachtung der Risiken analysieren und bewerten wir die Risikolage auch mit Blick auf Kumulrisiken und wechselseitige Abhängigkeiten. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Die Betrachtung umfasst auch die ausgelagerten Prozesse und die damit verbundenen Risiken. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Ereignissen.

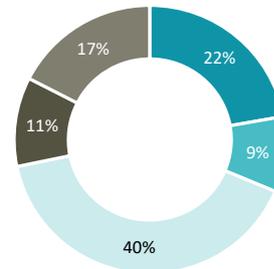
Exponierung unseres Risikoprofils

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (bzw. Gegenparteiausfallrisiko)⁵
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderungen ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wesentlichkeit der einzelnen Risikomodule.⁶

Anteil der Risikokategorien an der Solvenzkapitalanforderung



- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko

Unsere Solvenzkapitalanforderung betrug zum 31. Dezember 2022 77.202 Tsd. €. Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 152.749 Tsd. € (wir verweisen auf Kapitel E dieses Berichts) ergab sich eine Solvenzquote in Höhe von 198 %.

Die Solvenzkapitalanforderung setzte sich aus den folgenden Beträgen zusammen, die sich aus den Risikokategorien ergaben:

- Krankenversicherungstechnisches Risikokapital: 22.654 Tsd. €
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital: 9.246 Tsd. €
- Marktrisikokapital: 41.225 Tsd. €
- Kreditrisikokapital: 10.953 Tsd. €
- Operationelles Risikokapital: 17.816 Tsd. €

Auf diese Beträge wirken Diversifikationseffekte mit insgesamt -24.691 Tsd. € reduzierend.

⁵ In der Standardformel werden das Migrations- sowie das Spreadrisiko dem Marktrisiko zugeordnet.

⁶ Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt. Zudem sind Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen in der Übersicht nicht berücksichtigt.

Im Folgenden werden für einige Risikokategorien⁷ die Risikoexposition, die wesentlichen Risikokonzentrationen, die verwendeten Risikominderungstechniken sowie die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Im ORSA-Prozess 2022 haben wir anhand von Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen verschiedener externer Einflüsse auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung untersucht. Anhand eines Materialitätskonzepts wurden die Risikokategorien identifiziert, in denen aus quantitativen Gründen mindestens ein Stresstest gerechnet werden muss. Darüber hinaus können qualitative Überlegungen dazu führen, dass Stresstests in weiteren Risikokategorien berechnet werden.

Zur Analyse der versicherungstechnischen Risiken haben wir einen Stresstest für das Prämien- und Reserverisiko, einen Stresstest zum Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung sowie einen Reverse-Stresstest durchgeführt (Abschnitt C. 1). Wir haben diese Analysen um einen kombinierten Stesstest (aus Markt- und versicherungstechnischem Risiko) ergänzt. Zusätzlich haben wir als Kapitalmarktstress-

tests das Aktienrisiko, das Zinsrisiko, das Währungsrisiko und das Konzentrationsrisiko untersucht (Abschnitt C. 2). Zudem haben wir eine Analyse des Gegenparteiausfallrisikos durchgeführt (Abschnitt C. 3).

Die Materialität hängt von der Solvenzquote der betrachteten Gesellschaft ab. Als materiell stufen wir Risikokategorien ein, die in Summe mindestens 75 % der Solvenzkapitalanforderung abdecken.

Über die aufgeführten Risikokategorien hinweg hat sich die Risikoexposition im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert. Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2022 nicht vorgenommen

Wir bewerten die Risiken mit der Standardformel, gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften hierzu, und verwenden die von EIOPA vorgegebene Zinsstrukturkurve.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

⁷ Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und Operationelles Risiko

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Die versicherungstechnischen Risiken unserer Gesellschaft bestehen darin, dass die Beiträge (Prämien) zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichen (Prämienrisiko). Zudem sind wir dem Risiko ausgesetzt, dass die gebildeten Schadenrückstellungen nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche zu erfüllen (Reserverisiko). Das Groß- und Kumulschadenrisiko resultiert aus hohen Haftungssummen oder aus Kumulereignissen.

Das versicherungstechnische Risiko unterteilt sich dabei in das nichtlebenversicherungstechnische Risiko und das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Schadenversicherung.

Das Nicht-Leben-Geschäft besteht im Wesentlichen aus Reiserücktritt- und Reisegepäckversicherung. Da es sich um kurzlaufendes und in der Regel schnell abwickelndes Geschäft handelt, spielt das Reserverisiko nur eine untergeordnete Rolle. Für das Nicht-Leben-Geschäft ist daher das Prämienrisiko das wesentliche Risiko.

Das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung besteht im Wesentlichen aus der Reisekrankenversicherung. Das wesentliche Risiko ist ebenfalls das Prämienrisiko, da es sich auch hier hauptsächlich um kurzlaufendes und in der Regel schnell abwickelndes Geschäft handelt.

Durch die Veränderung der Umweltbedingungen (Klimawandel) sowie gesundheitliche Entwicklungen (wie die aktuelle Coronavirus-Pandemie) ist das Risiko von Kumulereignissen gerade in den letzten Jahren stärker in den Fokus der Risikosteuerung unserer Gesellschaft gerückt (systemische Risiken).

Wesentliche Risikokonzentrationen

Durch entsprechende Risikominderungsmaßnahmen ist unsere Gesellschaft weder jetzt noch in absehbarer Zukunft wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Risikominderungstechniken

Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Kernelemente dieses Managements sind die Kontrolle

der Risikoverläufe und die Überprüfung der Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Beiträge.

Zusätzlich verringern wir die versicherungstechnischen Risiken durch Zeichnungsrichtlinien und aktuarielle Analysen. Dadurch können wir ungünstige Entwicklungen schnell erkennen und Gegenmaßnahmen früh einleiten.

2022 haben wir als Ergänzung der Zeichnungsrichtlinien mehrfach aktualisierte „Underwriting Alerts“ zum Krieg in der Ukraine herausgegeben. Diese geben bindende Vorgaben für Geschäfte mit Bezug zu Russland und Belarus und deren kontinuierliche Überwachung. Die Regelungen reflektieren Sanktionen, Zahlungen sowie Reputationsrisiken.

Seit mehreren Jahren legen wir einen großen Fokus auf die Steuerung systemischer Risiken. Zur Steuerung dieser Risiken haben wir 2022 verschiedene Underwriting Guidelines herausgegeben, wie z.B. Vorgaben zu „Soziale Unruhen“, „Stromausfall“, „Öl und Gas“ sowie „Cyber“.

Die Reiserücktrittsversicherung der ERV Deutschland sowie das von der GLISE übernommene Geschäft (insbesondere Reisekrankenversicherung) wird zu 90 Prozent an die ERGO Versicherung AG zediert. Dadurch reduzieren wir das Prämienrisiko unserer Gesellschaft signifikant.

Groß- und Kumulschadenrisiko

Zur weiteren Risikoreduzierung wurde eine Rückversicherungsstrategie beschlossen. Wir schließen Rückversicherungsverträge für die Sparten ab, die eine höhere Wahrscheinlichkeit für Großschäden haben. Zusätzlich gibt es eine separate Prüfung für bestehenden oder erforderlichen Rückversicherungsschutz für einzelne oder Kumulrisiken (insbesondere für Schäden aus der Coronavirus-Pandemie).

Für die Niederlassungen in Polen, Spanien und Italien wurden entsprechende Rückversicherungsprogramme abgeschlossen.

Risikokonzentration

Zeichnungs- bzw. Annahmerichtlinien stellen in Verbindung mit dem IKS sicher, dass im Rahmen der Geschäftsprozesse keine unerwünscht hohen Risiken ge-

zeichnet werden. Dies beinhaltet sowohl Spitzenrisiken (Prüfung Rückversicherungskapazitäten) als auch Kumulrisiken (Kumulkontrolle).

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2022 haben wir anhand von Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen verschiedener externer Einflüsse auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung untersucht. Die Festlegung der vorzunehmenden Analysen in diesem Zusammenhang haben wir auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet und basierend auf dem 31. März 2022 berechnet. Diese spiegeln potenzielle Entwicklungen wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Ergebnisse der Stresstests

Wir haben in Stresstests untersucht, welche Auswirkung das Eintreten großer materieller Risiken auf die Solvenzsituation der ERV hat.

Wir haben einen Stress des Prämienrisikos analysiert. Um das Prämienvolumen zu erhöhen, haben wir die deutlich erhöhten geplanten verdienten brutto Prämien für das Jahr 2025 verwendet. Ein entsprechend skaliertes gleichmäßiger Anstieg der Prämien über alle Sparten führt zu einem Anstieg des SCR von 71.052 Tsd. € auf 76.429 Tsd. €. Insgesamt ergibt sich ein Rückgang der Solvenzquote um 12 % Prozentpunkte.

Bei der Berechnung des Pandemierisikos untersuchen wir einen Anstieg des durchschnittlichen Schadenaufwands (medizinische Behandlungskosten) um 20 %. Dadurch steigt das SCR von 71.052 Tsd. € auf 71.505 Tsd. €. Dies führt zu einem Rückgang der Solvenzquote um einen Prozentpunkt.

Wir haben einen kombinierten Stress aus Marktrisiko und versicherungstechnischem Risiko berechnet. Dabei haben wir für den Stress des Marktrisikos den Stressfaktor für strategische Beteiligungen auf 49 % erhöht. Für das versicherungstechnische Risiko haben wir die Erhöhung der Prämieinnahmen auf den Planwert 2025 berücksichtigt. Dadurch steigt das SCR von 71.052 Tsd. € auf 99.899 Tsd. €. Insgesamt ergibt sich ein Rückgang der Solvenzquote um 51 Prozentpunkte.

Mit Blick auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie zeigen die Ergebnisse der Stresstests, dass ein weiteres gemäß Geschäftsstrategie angestrebtes

Wachstum in den untersuchten Sparten problemlos tragfähig ist. Wir beobachten regelmäßig die weitere Entwicklung des Geschäfts.

Szenarioanalysen

Das Reisegeschäft der ERV AG, das bis 2022 von der Great Lakes Insurance SE (GLISE) an die ERV AG in Deutschland zediert wurde, verbleibt seit 2023 bei der GLISE im Selbstbehalt. Bis 2022 sind 10 % des Geschäfts im Selbstbehalt der ERV verblieben. Diese Änderung konnte noch nicht in den Planzahlen berücksichtigt werden. Da bislang nur 10 % des Geschäfts im Selbstbehalt verblieben ist, gehen wir nicht von einer wesentlichen Änderung im Risikoprofil der ERV AG aus, so dass wir die Auswirkung auf die Solvenz in einem Szenario abgebildet haben. Die Berechnung des Szenarios zeigt, dass aufgrund des Wegfalls des Geschäfts die Solvenzquote in der Planung im Vergleich zum Basisfall unwesentlich ansteigt.

Reverse-Stresstest

Im Rahmen der Reverse-Stresstests werden Umstände untersucht, unter denen das Fortbestehen unseres Unternehmens gefährdet ist, und es wird überlegt, welche Maßnahmen man in einem solchen Fall ergreifen kann.

Das Geschäftsmodell der ERV basiert in großen Teilen auf dem Verkauf von Reiserücktrittsversicherung und Reisekrankenversicherung über den Vertriebsweg Reisebüro / Reiseveranstalter.

Sollten Einschränkungen durch die Covid-19 Pandemie für die Reisebranche weiterhin langfristig bestehen, könnte sich daraus eine Gefahr für die Geschäftsgrundlage der ERV ergeben. Zwar kann aktuell eine Wiederbelebung der Reisetätigkeit und auch der Buchung von Reiseversicherungen beobachtet werden, nichtsdestotrotz könnten negative Entwicklungen für das Geschäftsmodell „Reiseversicherung“ bestehen bleiben. Dies kann sich beispielsweise in der Zunahme von sogenannten Flex-Angeboten der Reiseveranstalter widerspiegeln, welche keine Stornogebühren mehr vorsehen und somit den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung überflüssig machen.

Sinkende Prämieinnahmen würden dabei zunächst in einer Erhöhung der Solvenzquote resultieren. Dauerhaft würde dies allerdings für die ERV durch die Fixkostenproblematik und das dauerhafte Verfehlen der vorgegebenen strategischen Ziele erhebliche Schwierigkeiten bedeuten. Das Risiko, dass dies eintritt, schätzen wir als moderat ein, da ein dauerhafter Wegfall der Geschäftsgrundlage nicht erwartet wird.

Auf Änderungen oder Einflüsse auf das Geschäftsmodell kann mit einer strategischen Neuausrichtung reagiert werden. Diese Neuausrichtung könnte in einem Ausbau von Assistance-Leistungen vor und während der Reise liegen, aber auch darin bestehen, Versicherungen in zusätzlichen Sparten und neue Leistungen als Krankheits- und Mobilitätsversicherer im Umfeld von Reisen und Freizeitaktivitäten anzubieten. Eine Kompensation würde voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen und eine umfangreiche Neuorientierung des Geschäftsmodells als auch der zu Grunde liegenden Prozesse erfordern. Zudem müssten Vertriebswege und Kundenzugänge neu erschlossen und die Aufbauorganisation entsprechend angepasst

werden. Dieser Prozess der Neuausrichtung wird teilweise schon begonnen, z.B. mit der Einführung eines rein online vertriebenen B2C-Produktes in Deutschland. Ein vorausschauendes Handeln und rechtzeitiges Erkennen von Veränderungen aber auch Chancen ist in diesem Szenario unabdingbar, um eine Gefährdung des Geschäftsmodells zu verhindern.

Auch in der aktuellen Phase der Pandemie beobachten wir die Marktentwicklung kontinuierlich, um auf die geänderten Anforderungen schnellstmöglich reagieren zu können.

C.2 Marktrisiko

Wir investieren hauptsächlich in die folgenden Anlageklassen: Aktien, Beteiligungen und Zinsträger. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle“) folgend, investieren wir nur in solche Kapitalanlagen, deren Natur und Risiken wir genau verstehen. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen sind für uns maßgebliche Steuerungsgrößen.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Abschnitten C.3 „Kreditrisiko“ und C.4 „Liquiditätsrisiko“.

Risikoexponierung

Das Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die finanzielle Situation eines Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-)Zinskurven (z.B. Swap Rates, Volatilitäten) und das Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Der historisch außergewöhnlich starke Zinsanstieg verbessert die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt mit 60,7 (Vorjahr: 52,9) % auf Zinsträger. Hiervon sind 29,4 % in Staatsanleihen und 18,6 % in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil⁸ beträgt 0,0 (1,2) %. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die durchgerechnete Aktienquote⁹ leicht reduziert. Sie bewegt sich mit 1,8 (4,3) % weiterhin auf einem niedrigen Niveau. In Beteiligungen haben wir 39,3 (45,9) % investiert.

Wir verwenden verschiedene Risikolimits und Frühwarn-Indikatoren mit dem Ziel, Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Gegenparteien bzw. Sektoren zu verhindern.

Risikominderungstechniken

Die Marktrisiken steuern wir durch eine zielgerichtete Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management). Zudem setzen wir geeignete Limit- und Frühwarnsysteme ein. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management an sich verändernde Rahmenbedingungen an.

Mithilfe derivativer Finanzinstrumente begrenzen wir Kursrisiken an den Aktienmärkten.

Wir nehmen Wertanpassungen im Anlagevermögen vor, soweit wir Wertminderungen als dauerhaft annehmen oder Gründe für vorherige Wertminderungen entfallen.

Die Fremdwährungsbestände unterlegen wir gegebenenfalls mit rollierenden Devisentermingeschäften. Währungsrisiken gehen wir hauptsächlich in Spezialfonds und bei den Tages- und Termingeldbeständen der ausländischen Niederlassungen ein. Diese überwachen wir laufend.

Aufgrund der Kapitalausstattung und der Werthaltigkeit unserer Kapitalanlagen sehen wir für die Erfüllung unserer Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2022 haben wir anhand von Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen verschiedener externer Einflüsse auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung untersucht. Die Festlegung der vorzunehmenden Analysen in diesem Zusammenhang haben wir auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet und basierend auf dem 31. März 2022 berechnet. Diese spiegeln potenzielle Entwicklungen wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

⁸ Entspricht dem als Aktien definierten Investmentanteil an Aktienfonds sowie den direkt gehaltenen Aktien ohne Absicherung.

⁹ Entspricht unabhängig vom Investmentanteil allen Aktien nach Absicherung, ob direkt oder in Fonds gehalten (ökonomische Sicht).

Stresstests

Zur Analyse der Marktrisiken haben wir für unsere Gesellschaft verschiedene Kapitalmarktstresse betrachtet. Hierzu gehören Zinsstress, Aktienstress, Währungsstress sowie Konzentrationsstress.

Zinsstress +/-100bp:

Die Ermittlung der Zinsstresse erfolgte auf Basis des Kapitalmarkts per 30. Juni 2022. Die Ergebnisse zeigen, dass sich Solvenzkapitalanforderung sowie die Höhe der Pensionsrückstellungen und somit die Höhe der Eigenmittel jeweils gegenläufig verändern. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote wären nicht materiell.

Aktienrisiko – höherer Stress auf strategische Beteiligungen:

Der höhere Stress auf strategische Beteiligungen im Aktienrisiko basiert auf der Methodik, dass die Beteiligungen nicht mit dem unter Solvency II in der Standardformel vorgesehenen reduzierten Schockfaktor von 22,0 % gestresst werden, sondern es werden die unter Solvency II in der Standardformel vorgesehenen Schockfaktoren von Typ 2-Aktien angewandt (49 %). Durch den Anstieg der Solvenzkapitalanforderung auf 92.086 Tsd. € sinkt die Solvenzquote um 40 Prozentpunkte.

Erhöhung des Währungsrisikos:

Bei dem Stress werden die Exponierungen in Britische Pfund (GBP) und Polnische Zloty (PLN) verdoppelt. Die Anpassung führt zu einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung auf 97.453 Tsd. €. Insgesamt ergibt sich ein Rückgang der Solvenzquote um 47 Prozentpunkte.

Konzentrationsrisiko:

Bei diesem Stress analysieren wir eine höhere Konzentration in einer Gegenpartei, indem wir die beiden größten Investments derselben Gegenpartei zuordnen. Dies führt zu einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung auf 82.762 Tsd. €. Insgesamt ergibt sich ein Rückgang der Solvenzquote um 25 Prozentpunkte.

Mit Blick auf die Kapitalanlagestrategie zeigen die Ergebnisse der Stresstests, dass diese auch unter sich ändernden Marktbedingungen problemlos tragfähig sind. Wir beobachten regelmäßig die Entwicklung unserer Kapitalanlagen und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor.

Reverse-Stresstests

Als Reverse-Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche die Wirtschaftlichkeit unserer Gesellschaft gefährden könnten. Im Rahmen dieser Tests ist zu prüfen, welche Ereignisse eintreten müssen, damit wir unsere Kundenversprechen nicht mehr einhalten können bzw. damit unsere Gesellschaft ihr Geschäft nicht mehr fortführen kann.

Im Rahmen des diesjährigen ORSA-Prozesses haben wir keine Ereignisse aus dem Bereich des Marktrisikos identifiziert, die die Geschäftsführung unserer Gesellschaft bedrohen.

Szenarioanalysen

Wir haben in diesem Jahr keine Szenarioanalysen für das Marktrisiko berechnet.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko beschreibt mögliche Verluste durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten. Es umfasst auch potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei. Ein Rating unterhalb des Investment Grades, also unterhalb von „BBB“ gemäß Standard & Poor's, ist ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten.

Wesentliche Risikokonzentration

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie. Darüber hinaus ist das Kreditrisiko von den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Zudem überwachen wir Konzentrationen in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten Handlungsempfehlungen ab.

Risikominderungstechniken

Das Ziel unserer Risikominderungstechniken ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien.

Das konzernweit gültige Kontrahentenlimitsystem deckt die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos ab. Das aus derivativen Produkten resultierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere Emittenten verteilt, die beim Rating eine Mindestanforderung von Investment Grade erfüllen. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des Kontrahenten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz.

Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten unter Berücksichtigung gesellschaftsspezifischer Risiko-

Rendite-Aspekte auswählen und gruppenweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Wir nutzen externe Emittentenratings sowie eigene Kreditrisikobeurteilungen. Dabei haben wir sehr hohe Ansprüche an die Ratingqualität der Emittenten. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Titeln von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität, worunter wir ein Rating von mindestens „A“ gemäß Standard & Poor's verstehen. Bei den Zinsträgern entfielen zum Ende des Geschäftsjahres 97,4 (92,9) % der Anlagen auf die Ratingkategorien „A“ oder besser.

Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 120.208 Tsd. €. Davon sind 43.421 Tsd. € (36,1 %) besichert.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2022 haben wir anhand von Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen verschiedener externer Einflüsse auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung untersucht. Die Festlegung der vorzunehmenden Analysen in diesem Zusammenhang haben wir auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet und basierend auf dem 31. März 2022 berechnet. Diese spiegeln potenzielle Entwicklungen wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Stresstests

Es wurde analysiert, welche Auswirkungen eine Verschlechterung der Fälligkeitsstruktur der Forderungen auf die Solvenzsituation hätte. Dazu haben wir angenommen, dass die Forderungen mit weniger als 3 Monaten Fälligkeit nun mehr als 3 Monate fällig sind. Durch den Anstieg der Solvenzkapitalanforderung von 71.052 Tsd. € auf 72.330 Tsd. € sinkt die Solvenzquote um 3 Prozentpunkte.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist nach der Solvency-II-Standardformel nicht zu modellieren. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert (Liquiditätskriterium).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn zum vierten Quartal 2022 belief sich auf 7.430 Tsd. €.

Die in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt für eine Vielzahl von ERGO Einzelgesellschaften und damit auch für die ERGO Group sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen, vor allem aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen, nicht vor.

Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste unserer Gesellschaft zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen sowie eine fortlaufende Überwachung und Anpassung durchgeführt, um die Risikoexponierung zu begrenzen.

Die Liquiditätsüberwachung wird über einen Value-at-Risk-Ansatz, Safety-Margin-Ansatz und über ein Liquidity-Scoring-Modell operationalisiert. Dieses Scoring-Modell weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditätsranking im Bereich von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu. Diese Rankings überprüfen wir mindestens einmal jährlich. Im Fall von Liquiditätsturbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2022 nicht vorgenommen.

Die kurzfristige Safety Margin (KSM) beschreibt die Höhe der liquiden Sicherheitsmittel, die in der kurzfristigen Liquiditätsplanung für den aktuellen Monat vorgehalten werden. Ziel dieser Sicherheitsmarge ist es, die kurzfristigen Schwankungen innerhalb der Zahlungsströme auszugleichen. Des Weiteren soll die Wahrscheinlichkeit, mit der die realen Zahlungsströme die geplanten Ströme zuzüglich KSM übersteigen, quantifizierbar und beherrschbar gemacht werden. Die KSM wird auf der Ebene einer einzelnen Gesellschaft ermittelt.

Dagegen soll die mittelfristige Safety Margin (MSM) die Abfederung von Planabweichungen ermöglichen, die nicht unter die KSM fallen. Dies sind in der Regel Planverschiebungen, die mehr als einen Monat in der Zukunft liegen. Zudem sollen mit dieser Sicherheitsmarge Überschreitungen der KSM abgedeckt werden. Die MSM wird wie die KSM auf der Ebene der einzelnen Gesellschaft ermittelt. In der Regel werden die größten Planverschiebungen durch unvorhersehbare Schadenereignisse ausgelöst. Daher wird bei der Bestimmung der MSM ein szenarienbasierter Ansatz gewählt. Die Höhe der MSM bemisst sich als die Differenz der Liquiditätswirkung des gewählten Szenarios abzüglich der durchschnittlichen Liquiditätswirkung.

Die vereinheitlichte MSM-Methodik für unsere Gesellschaft basiert auf dem 100-Jahresereignis für die gesamten Brutto-Schadenzahlungen im laufenden Jahr. Sie berücksichtigt nur die Schadenzahlungen des laufenden Jahres, diese jedoch vollständig in dem Sinne, dass sowohl das aktuelle als auch alle früheren Anfalljahre enthalten sind.

31.12.2022	MSM	Liquid Assets
	Tsd. €	Tsd. €
ERGO Reiseversicherung	26.918	109.000

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Aus dem Betrieb des Kernversicherungsgeschäfts können operationelle Risiken für die Gesellschaft entstehen, die in der Folge auch Rechtsrisiken nach sich ziehen können. Hierunter fallen insbesondere Risiken aus den vertragsrechtlichen Anforderungen an die Dokumentation, Information und Beratung von Kunden sowie die Gültigkeit von Vertragsklauseln.

Die operationelle Risikosituation wird maßgeblich durch Personalengpässe im IT-Betrieb und der Leistungsbearbeitung bestimmt. Verstärkt wird dies durch eine Vielzahl von Projekten, unter anderem zu aktuellen regulatorischen Anforderungen.

Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind insbesondere Fehler in den IT-Systemen und manuelle Bearbeitungsfehler in den Geschäftsprozessen des versicherungstechnischen Kerngeschäftes, den dazugehörigen Unterstützungsprozessen (beispielsweise Rechnungslegungs- oder Finanzplanungsprozessen) sowie übergreifenden Managementprozessen. Manuelle Bearbeitungsfehler können insbesondere aus der fehlerhaften Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten in den IT-Systemen oder (elektronischen) Unterlagen entstehen.

Operationelle Fehler im Zusammenhang mit dem Design oder der Preisgestaltung bei Produktimplementierungen zählen ebenfalls zu den wesentlichen Treibern des operationellen Risikos.

Operationelle Risiken im Bereich des Datenschutzes und der IT- und Informationssicherheit sind weitere Risikotreiber der Gesellschaft. Im Kontext des Datenschutzes bestehen die wesentlichen Risiken aus der Weitergabe von vertraulichen und sensiblen Kundendaten und -informationen an unberechtigte Dritte. Im Kontext der IT- und Informationssicherheit sind vor allem Cyberrisiken zunehmende Treiber für das operationelle Risiko.

In den vergangenen Jahren konnten ein fortlaufender Anstieg von Cyberkriminalität und eine zunehmende Professionalisierung der Angreifer festgestellt werden. Cyberangriffe stellen somit insbesondere durch die steigende Digitalisierung des Geschäftsmodells

eine ernstzunehmende Gefahrenquelle für ERGO dar. Weitere Gefahrenquellen können durch Sicherheitslücken in Programmen entstehen. ERGO ist auf solche Situationen vorbereitet. Es gibt definierte und geübte Prozesse zur Analyse der jeweiligen Schwachstelle und ihrer möglichen Auswirkungen auf das Unternehmen sowie zur Einleitung adäquater Gegenmaßnahmen.

Die Erfüllung der regulatorischen „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT“ (VAIT) hat für uns die höchste Priorität, die wir mit großem Aufwand und in kurzer Zeit in den inländischen Gesellschaften - gesteuert durch das Information Security Programm - umsetzen. Die identifizierten Verbesserungspotenziale und Handlungsbedarfe werden im Rahmen eines gruppenweiten Programms übergreifend koordiniert und gesteuert.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im IKS. Die qualitative Bewertung erfolgt nach einem mehrstufigen Prinzip, bei dem zunächst die prozessinhärenten Risiken sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen bewertet und anschließend das verbleibende Residualrisiko eingeschätzt wird. Die Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen und wird durch die unabhängige Risikomanagement-Funktion überwacht.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt über einen faktorbasierten Ansatz gemäß Standardformel.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulative Auswirkungen. Diesen Risiken begegnen wir mit geeigneten Schutzvorkehrungen.

Stresstests und Szenarien

In der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft ausgewiesen. Das operationelle Risiko gehört nicht zu dieser Kategorie, und somit weisen wir keine Risikosensitivitäten in diesem Abschnitt aus.

Risikominderungsmaßnahmen

Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen ursachenbezogenen Risikomanagement.

Wir sehen es als wichtig an, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Unsere Business Continuity Management (BCM) und Crisis and Emergency Management Normen definieren die Rahmenvorgaben für ein einheitliches Vorgehen im Hinblick auf das BCM und das Krisen- und Notfallmanagement. Ziele sind die Sicherstellung der Betriebskontinuität zeitkritischer Prozesse und der Schutz unserer Beschäftigten sowie unserer Infrastruktur und Assets in Notfällen und Krisen. Unsere Rahmenvorgaben erhöhen die Widerstandsfähigkeit

von Funktionen, Prozessen und Standorten durch vordefinierte Prozesse und ermöglichen einen adäquaten Wiederanlaufprozess.

Das Business-Continuity-Management-System (BCMS) umfasst bereits für viele zeitkritische Prozesse Pläne zum Wiederanlauf und zur Fortführung des Geschäftsbetriebes (Business-Recovery-Pläne), die auf qualifizierten Business-Impact-Analysen basieren, und ergänzende Pläne (Resource-Recovery-Pläne) zur Wiederherstellung wesentlicher Nicht-IT-Ressourcen sowie Pläne zur Wiederherstellung des IT-Betriebes (Disaster-Recovery-Pläne). Eine Notfallorganisation sowie entsprechende Notfallpläne sind an allen relevanten Unternehmensstandorten eingeführt. Die Funktionsfähigkeit wird im Rahmen von Übungen und Tests überprüft.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Wir bezeichnen strategische Risiken als Risiken aus sich im Nachhinein als falsch herausstellenden Geschäftsentscheidungen bzw. der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt des Unternehmens in den strategischen Risiken ab. Strategische Risiken gibt es in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Diese Risiken treten oft mit zeitlichem Vorlauf auf. Sie treten aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Hauptrisikotreiber der vertriebenen Geschäftssparten sind umweltbedingt bzw. geopolitischer Natur, öffentliche Gesundheit, Wirtschafts-/Währungskrise oder falsche Annahmen bei aktuariellen Berechnungen zu den Risikoereignissen. Eine Verschärfung der geopolitischen Lage kann zu verändertem Kundenverhalten (geringerer Reisetätigkeit und somit reduziertem Reiseversicherungsbedarf) führen und die wirtschaftliche Lage von Tourismusangebietern verschärfen. Eine geringere Nachfrage nach Reiseversicherungslösungen sowie ein höheres Insolvenzrisiko bei Vermittlungspartnern der ERV können die Folgen sein.

Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte. Zudem greift das ERGO Strategieprogramm die strategischen Risiken auf und trägt somit zur Minimierung ebendieser bei. Das Anfang 2021 als Teil der „Munich Re Ambition 2025“ erfolgreich gestartete neue ERGO Strategieprogramm befindet sich im zweiten Jahr seiner Umsetzung. Der strategische Fokus liegt auf profitablen Wachstum. Dazu möchte die ERGO Group u.a. ihre Marktposition und Profitabilität in Deutschland verbessern und im internationalen Geschäft sowie im Bereich B2B2C und bei Direktangeboten wachsen. Auch die fortgesetzte Modernisierung der IT-Infrastruktur steht weiterhin im Fokus.

Entlang allen Reporting-Perspektiven verläuft die Umsetzung der Strategemaßnahmen insgesamt überwiegend planmäßig. Dabei begegnen wir Herausforderungen in der IT-Umsetzung mit hoher Managementaufmerksamkeit.

Reputationsrisiken

Unter Reputationsrisiken verstehen wir die Gefahr einer möglichen Beschädigung des Rufes der Gesellschaft infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern oder Behörden).

Die Mindestanforderungen an den Umgang mit Reputationsrisiken haben wir in eine Richtlinie integriert. Dabei bildet die Richtlinie die Grundlage für ein einheitliches und strukturiertes Vorgehen beim Umgang mit Reputationsrisiken. Das Reputationsrisiko der ERV ist unter anderem geprägt durch die mediale Wahrnehmung der Reiseversicherung insgesamt. Derzeit sind hier insgesamt keine signifikanten Risiken zu erkennen. Die volatilen und hohen Kontaktvolumina – je nach Verlauf der Corona-Situation – haben touristische Leistungsträger wie auch die Reiseversicherer vor große Herausforderungen in der Bewältigung der Kundenanliegen und der Erreichbarkeit der Kundenbereiche gestellt.

Zudem führt unser exponiertes Unternehmensleitbild bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Hier können operationelle Risiken in den Prozessen der Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group AG bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der ERV ausstrahlen. Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft, Vertriebspartner etc.) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z.B. Aufbereitung von Anfragen der Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren).

Zur Identifikation, Bewertung und Minimierung von Reputationsrisiken haben wir einen Steuerungs- und Kontrollprozess eingerichtet. Darüber hinaus gibt es bei der ERGO Group AG ein „Reputation and Integrity Committee“ (RIC). Auftrag des RIC ist, gemeldete (geschäftliche) Sachverhalte jedweder Fachbereiche der ERGO und ihrer Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken darstellen, einer objektiven und einheitlichen Bewertung zuzuführen. Dies kann auf Veranlassung des Vorstandes oder anderer Fachbereiche (nach Vorevaluation durch die zuständigen Bereiche für Compliance, Integriertes Risikomanagement oder Nachhaltigkeit) geschehen.

Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, die zu erwartende Schadenhöhe und ihre möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Emerging Risks stellen nicht nur Risiken dar, sondern können auch Chancen und Geschäftspotenziale mit sich bringen. Es ist daher wichtig, dass Emerging Risks ganzheitlich betrachtet werden. Auf ERGO Ebene setzen wir uns schwerpunktmäßig mit Emerging Risks aus Erstversicherungssicht auseinander. Themen, die für die ERGO Group oder einzelne Gesellschaften relevant sind, werden näher analysiert und bewertet.

Sonstige Risiken

Einzelne Gerichtsurteile können rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei potenzielle monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese umgehend durch die Bildung von Rückstellungen.

Risikokategorieübergreifende Risiken

Bestimmte Risiken oder Ereignisse können auf mehrere Risikokategorien gleichzeitig ausstrahlen und eine übergreifende Auswirkung haben. Im Folgenden behandeln wir Nachhaltigkeitsrisiken, den Krieg Russlands mit der Ukraine einschließlich der damit einhergehenden Folgen (Gas-Stopp bzw. Energiekrise und Inflation) sowie die Corona-Situation.

Nachhaltigkeitsrisiken können für die Gesellschaft relevant sein. Unter Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben können. Diese Definition schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken sowie die Interdependenzen zwischen beiden Risiken mit ein. Physische Risiken ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen. Physische Risiken können auch indirekte Folgen haben. Transitionsrisiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Wir betrachten Nachhaltigkeitsrisiken nicht als separate Risikokategorie, weil sie auf alle bekannten Risikoarten einwirken, und adressieren diese innerhalb der bestehenden Risikokategorien. Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte nicht nur in unserem Risikomanagement-Kreislauf, sondern auch in unserem Geschäftsbetrieb, unserem versicherungstechnischen Kerngeschäft sowie unserem Anlageportfolio. So bestehen Ausschlusskriterien bei Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen. Zudem hat sich die Munich Re Group im Rahmen der Investitionstätigkeit verpflichtet, das Anlageportfolio bis 2050 klimaneutral zu stellen.

Der anhaltende Krieg Russlands mit der Ukraine kann je nach Verlauf weiteren Einfluss auf die Risikosituation der Gesellschaft haben. Für unsere Gesellschaft könnten sich weitere mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf die Versicherungstechnik, das Marktrisiko, das Kreditrisiko und weiter auf die operationellen Risiken ergeben. Eigene Investments hinsichtlich russischer bzw. ukrainischer Emittenten bestehen derzeit nicht. Investments in Russland bestanden ausschließlich über die Beteiligung der ERV Russland. Hier wurden bereits entsprechende Maßnahmen getroffen. Dennoch könnte der Krieg zu einer längeren Phase der Unsicherheit und Volatilität an den Kapitalmärkten führen. Der weiterhin erwarteten volatilen Marktentwicklung trägt die Gesellschaft mit einer ausgewogen ausgerichteten Anlagestrategie Rechnung. Darüber hinaus ist auch der Anteil des versicherungstechnischen Geschäfts für die Gesellschaft gering. Die globalen ökonomischen Folgen des Krieges Russlands mit der Ukraine haben bislang keine wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft.

Bezogen auf unseren Geschäftsbetrieb könnten mögliche Einschränkungen in der Gas- oder Stromversorgung direkten Einfluss auf unsere operative Geschäftstätigkeit haben. Dem begegnen wir mit der Entwicklung entsprechender Business-Recovery-Pläne insbesondere für zeitkritische Geschäftsprozesse. Gegen mögliche kurzzeitige Spannungsabsenkungen sowie gegen einen lokalen und temporären Stromausfall sind unsere Rechenzentren und die sicherheitsrelevanten Infrastrukturbereiche (z.B. Gebäudeleittechnik) abgesichert.

Ein weiterer belastender Faktor ist die im Jahr 2022 stark angestiegene Inflation. Eine höhere Inflation kann zu Änderungen in der Risikoexponierung führen. Je nach weiterem Fortgang kann die höhere Inflation zu Verwerfungen auf den Kapitalmärkten führen, mit entsprechenden mittelbaren Auswirkungen auf die Gesellschaft. Darüber hinaus könnte eine

dauerhaft erhöhte Inflation zu einem Schadenanstieg aufgrund höherer durchschnittlicher Schadenkosten infolge erhöhter Reisepreise und medizinischer Inflation führen. Als Ausgleich der erhöhten Schadenkosten nehmen wir automatische und aktive Beitragsanpassungen im Neugeschäft als Gegensteuerungsmaßnahme vor. Als Folge dieser Beitragsanpassungen besteht das Risiko von geringerem Neugeschäft. Diese Entwicklungen werden in den Fachabteilungen, begleitet durch das Risikomanagement, beobachtet und es werden ggf. geeignete Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die Inflation hat gegenwärtig keine signifikante Auswirkung auf die Solvenzsituation der Gesellschaft.

Sollte sich die Corona-Situation wieder verschärfen, könnte es zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage kommen. Damit verbundene mögliche Effekte auf unser Kapitalanlageportfolio oder auf unsere Forderungen können wir nicht ausschließen. Mittelbar und unmittelbar könnten das operationelle Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko, das strategische Risiko sowie das Reputationsrisiko betroffen sein. Weiter können sich Auswirkungen auf die Versicherungstechnik ergeben. Aufgrund der wieder verfügbaren Reismöglichkeiten in Kombination mit einem Reise-Nachholbedarf bei den Kunden, bei gleichzeitig weiterhin erhöhtem Absicherungsbedarf, ist eine

starke Nachfrage nach Reiseversicherungsprodukten erkennbar. Die Prämieinnahmen der ERV steigen auf ein höheres Niveau als vor der Coronavirus-Pandemie. Der Schadenaufwand für das Jahr 2022 ist aufgrund des wachsenden Geschäftes stark angestiegen. Vermehrte Schadensfälle im deutschen Geschäft sowie in der Hauptreisezeit haben zu einer Erhöhung der Schadenquote beigetragen.

Durch vorausschauende Risikosteuerung ist die Schadenexponierung bei einer weltweiten Pandemie für unsere Gesellschaft grundsätzlich limitiert. In unserer Reiserücktrittsversicherung haben wir einen allgemeinen Pandemieausschluss. Somit halten wir das Risiko bei zukünftigen Pandemien für weitgehend reduziert und können bei Bedarf mit Sondertarifen reagieren. In der Reisekrankenversicherung ist Pandemie hingegen eingeschlossen. Durch eine eingeschränkte Reisetätigkeit bei Pandemieereignissen sehen wir dieses Risiko als nicht wesentlich an.

In der aktuellen Situation beobachten wir den Markt weiterhin sehr genau, um Entwicklungen früh aufzugreifen und notwendige Maßnahmen einleiten zu können. Dies beinhaltet vor allem die passgenaue Abdeckung von Risiken in der jeweiligen Phase der Corona-Situation. Dabei werden Nutzen für die Kunden und Risiko für unser Unternehmen sehr genau abgewogen.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency-II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellten Konzernabschluss der Munich Re einbezogen. Hierfür erstellen wir Abschlussdaten nach IFRS.

Für die Diskontierung verwenden wir risikolose Basiszinskurven. Wir haben keine Anpassungen hinsichtlich Volatilität oder Matching vorgenommen. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen hingegen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Aufsicht der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheidet sich auch die Struktur der Solvabilitätsübersicht von der Bilanzstruktur nach RechVersV. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung rechnen wir im Zugangszeitpunkt mit den gültigen Devisenkassamittelkursen um. Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips. Die in der Solvabilitätsübersicht verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den unter HGB verwendeten Kursen überein.

D.1 Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten, dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Jahresabschluss.

Folgende Tabelle zeigt diese Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB zum 31. Dezember 2022:

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	190	-190
Latente Steueransprüche	697	0	697
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	596	276	320
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	342.621	346.854	-4.232
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	98.694	102.391	-3.697
Aktien	26	26	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	26	26	0
Anleihen	42.872	43.407	-535
Staatsanleihen	20.795	20.893	-97
Unternehmensanleihen	22.077	22.514	-438
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	92.429	92.429	0
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	108.601	108.601	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	3.749	4.211	-462
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	3.749	4.211	-462
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	174.625	183.587	-8.962
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	174.625	183.587	-8.962
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	19.121	24.296	-5.176
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	155.505	159.291	-3.786
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	346	358	-11
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	108.267	108.274	-7
Forderungen gegenüber Rückversicherern	8.025	8.026	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	34.994	28.767	6.227
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.934	13.934	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.289	5.388	-98
Vermögenswerte insgesamt	693.145	699.864	-6.719

Die folgenden Positionen sind keine Vermögensbestandteile der ERV und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- Aktien – notiert
- Anleihen – Strukturierte Schuldtitel
- Anleihen – Besicherte Wertpapiere
- Derivate
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- Policendarlehen
- Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Lebensversicherungen und nach der Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel.

Geschäfts- oder Firmenwert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0

Gemäß den Gesetzesvorgaben gibt es in der Solvabilitätsübersicht keinen derivativen oder originären Geschäfts- oder Firmenwert.

Unter HGB besteht zum Bilanzstichtag kein derivativer oder originärer Geschäfts- oder Firmenwert.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0

In der Solvabilitätsübersicht besteht ein Aktivierungsverbot für abgegrenzte Abschlusskosten.

Für Abschlusskosten liegt auch unter HGB ein Aktivierungsverbot vor.

Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	0	190	-190

In der Solvabilitätsübersicht setzen wir nur immaterielle Vermögenswerte an, die einzeln veräußert werden können. Zusätzlich muss nachgewiesen werden, dass für diese ein Preis an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte vorliegt. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen. Treffen diese Voraussetzungen zu, ist ein Ansatz zum

Marktwert möglich. Anderenfalls bewerten wir immaterielle Vermögenswerte nach aufsichtsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen mit Null. Aktuell weisen wir in der Solvabilitätsübersicht keine immateriellen Vermögenswerte aus.

Unter HGB bewerten wir die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände zu den Anschaffungskosten, vermindert um die handelsrechtlich zulässige Abschreibung.

Der Unterschied zu dem Wert in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem Wert der fortgeführten Anschaffungskosten nach HGB.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steueransprüche	697	0	697

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Artikel 15 i. V. m. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35.

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Artikel 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern diese mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen.

Für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen und -schulden in der Solvabilitätsübersicht werden die Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der BaFin berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt anhand der Unterschiede zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden individuelle Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche und -schulden werden dann bilanziert, wenn sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen werden (temporäre Differenzen). Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften angesetzt.

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden

latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind.

Bei der Beurteilung, ob in zukünftigen Perioden ausreichend steuerpflichtige Gewinne zu erwarten sind, werden Prognoserechnungen zugrunde gelegt. Die Prognoserechnungen basieren auf den Ergebnissen der HGB-Planung und berücksichtigen die relevanten steuerlichen Vorgaben, wie z.B. zeitliche Begrenzung der Verlustvorträge, Mindestbesteuerung nach § 8 Abs. 1 S. 1 KStG i. V. m. § 10d EStG. Die erwarteten ökonomischen Gewinne werden dabei nicht beachtet. Bei den Prognoserechnungen wird darauf geachtet, dass eine Doppelzählung der zukünftigen steuerlichen Gewinne vermieden wird. Der Planungshorizont beträgt 4 Jahre (Mittelfristplanung). Sofern eine Nutzung der latenten Steueransprüche zukünftig nicht wahrscheinlich erscheint, wird eine Wertberichtigung der latenten Steueransprüche vorgenommen.

Unter HGB setzen wir keine latenten Steueransprüche oder Steuerschulden an. Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group AG. Die ERGO Group AG als Organträgerin bilanziert in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr aktive latente Steuern. Der Unterschied zu den Werten in der Solvabilitätsübersicht stellt damit den Ansatz der latenten Steueransprüche und -schulden dar.

Der latente Steueranspruch in der Solvabilitätsübersicht resultiert fast ausschließlich aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Rechnungszins), sowie aus einem steuerlichen Verlustvortrag unserer Niederlassung Italien. Die latenten Steuerschulden resultieren vor allem aus den zeitlich begrenzten Unterschieden

in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Solvabilitätsübersicht sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Ansatz nach Steuergesetzgebung deutlich geringer. Eine wesentliche Rolle spielt der Nichtansatz der Schwankungsrückstellung.

In der Solvabilitätsübersicht belaufen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2022 auf 14.721 Tsd. €. Die passiven latenten Steuern betragen 10.731 Tsd. €. Saldiert bleibt ein Überschuss der aktiven latenten Steuern in Höhe von 3.990 Tsd. €.

Die Werthaltigkeit des Aktivüberhangs wird anhand des Werthaltigkeitskonzepts der Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12 getestet. Im ersten Schritt wird anhand der Mittelfristplanung geprüft, ob das geplante zu versteuernde Einkommen (zvE) der nächsten vier Jahre für die Nutzung der latenten Steuern auf Verlustvorträge ausreicht. Ist eine vollständige Nutzung in diesem Zeitraum nicht möglich, werden die latenten Steuern in Höhe des nicht nutzbaren Teils wertberichtigt.

Im zweiten Schritt wird anhand der Mittelfristplanung der Organgesellschaft ermittelt, ob das hochgerechnete zu versteuernde Einkommen der nächsten 15 Jahre für die Nutzung des aktivierten Gesamtbetrages der latenten Steuern ausreicht. Können die aktiven latenten Steuern nicht binnen dieses Zeitraums genutzt werden, wird eine entsprechende Wertberichtigung der bis zu diesem Zeitpunkt rechnerisch nicht genutzten aktiven latenten Steuern vorgenommen. Steuerliche Gewinne des Organträgers oder anderer Organgesellschaften können aktuell laut Auslegungsentscheidungen der BaFin nicht allokiert werden.

Aufgrund der Ergebnisse des Werthaltigkeitstests haben wir eine Abwertung des Aktivüberhangs an latenten Steuern um 3.293 Tsd. € auf 697 Tsd. € vorgenommen.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	596	276	320

Wir weisen hier die Betriebs- und Geschäftsausstattung, die Aus- und Umbaukosten in den angemieteten Gebäuden unserer ausländischen Niederlassungen, die aktivierten Kraftfahrzeuge sowie das aktivierte Nutzungsrecht für angemietete Gebäude aus. Zum Bilanzstichtag besaßen wir keine Immobilien.

In der Solvabilitätsübersicht übernehmen wir im Sinne der Wesentlichkeit und Proportionalität für diese Position den Wertansatz nach IFRS. Die Bewertung erfolgt daher zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten werden über die geplante sinnvolle Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Vorliegen einer Indikation überprüfen wir die ursprünglich ange-setzte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode

und nehmen gegebenenfalls Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert vor.

Nach HGB bewerten wir die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Aus- und Umbaukosten in den angemieteten Gebäuden unserer ausländischen Niederlassungen zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese weisen wir verringert um die in Anlehnung an das Steuerrecht zulässigen Abschreibungen aus.

Der Unterschied zu den Werten in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Bewertung der Vermögenswerte aus Leasingvereinbarungen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	98.694	102.391	-3.697

Wir bewerten verbundene Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht standardmäßig mit Marktpreisen, die

an aktiven Märkten für identische Vermögensgegenstände notiert sind. Wenn keine Marktpreise vorliegen, bewerten wir Unternehmen, die für die Konzernkonsolidierung eine Solvabilitätsübersicht erstellen, mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die Unternehmen, die nicht unter diese Vorgabe fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am aktuellen Eigenkapital nach IFRS abzüglich eines dort eventuell bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts und des Werts anderer immaterieller Vermögenswerte sowie ausstehender Einlagen.

Wir weisen Beteiligungen nach § 7 Nr. 4 VAG aus. Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege der Kontrolle) berücksichtigen wir unseren prozentualen Stimmrechtsanteil und unsere prozentuale Beteiligung am Grundkapital unabhängig von den Stimmrechten. Wenn einer der beiden Anteile mehr als 20 % beträgt, behandeln wir dieses Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht als verbundenes Unternehmen.

Weitere Beteiligungen setzen wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen für IFRS ermittelten Marktwert an. Sofern eine Bewertung

mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, setzen wir auch Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft an.

Für keines unserer verbundenen Unternehmen und keine unserer Beteiligungen liegt ein Marktpreis, beispielsweise Börsenkurs, an aktiven Märkten vor.

In der Handelsbilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen zu bewerten. Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 HGB. Das heißt, dass bei voraussichtlich dauernder Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden. Bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung können diese ebenfalls vorgenommen werden. Der Wertansatz erfolgt damit maximal in Höhe der historischen Anschaffungskosten.

Aus diesen sehr unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben ergeben sich zum Teil wesentliche Differenzen in der Bewertung zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Handelsbilanz.

Aktien – nicht notiert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Aktien	26	26	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	26	26	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Aktien mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Zum Bilanzstichtag haben wir keine an Börsen notierten Aktien im Bestand.

Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Anteile an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvency-II-Vorschriften fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen aktuell verfügbaren Solvabilitätsübersicht.

Weitere Anteile an Nichtversicherungsunternehmen, hier keine strategischen Beteiligungen, bewerten wir

auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird. Für keines dieser Unternehmen wird eine Bilanz nach IFRS erstellt.

Nach HGB bewerten wir diese Aktien mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen. Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 HGB. Der Wertansatz erfolgt damit maximal in Höhe der historischen Anschaffungskosten.

Es resultiert aktuell keine Differenz zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz, da kein Unterschied zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten besteht.

Anleihen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anleihen	42.872	43.407	-535
Staatsanleihen	20.795	20.893	-97
Unternehmensanleihen	22.077	22.514	-438
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen.

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Hierzu verwenden wir für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instrumentes beobachtbar sein. Außerdem nutzen wir für einige Kapitalanlagen Werte von Preisanbietern, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen wenden wir dieses Vorgehen bei Inhaberschuldverschreibungen, Rentenfonds und Pfandbriefen an.

Bei weiteren Kapitalanlagen verwenden wir auch Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Organismen für gemeinsame Anlagen	92.429	92.429	0

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sammeln das Kapital der Anleger und legen es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte an. Wir weisen hier unseren Spezialfonds aus.

Wir überprüfen regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Bewertungsmethode unserer Kapitalanlagen noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen aus.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagioträge werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt. Diese Beträge sind in der obigen Darstellung aus Gründen der Vergleichbarkeit direkt den Anleihen zugeordnet. Das Gleiche gilt für die in HGB separat ausgewiesenen Zinsforderungen.

Die Differenzen zwischen Solvency II und HGB ergeben sich im Wesentlichen aus den Unterschieden in der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten.

zialfonds wird der Rücknahmepreis, der Net Asset Value, ermittelt, wobei die Aktiva und Passiva der Fondsbestände den Bewertungen des Direktbestandes folgen.

Nach HGB bewerten wir Organismen für gemeinsame Anlagen zum strengen Niederstwertprinzip. Das heißt,

wir bewerten zu Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde.

Zum 31. Dezember 2022 weist der Spezialfonds keine stillen Reserven auf. Der Solvency-II-Wert entspricht dem HGB-Wert.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	108.601	108.601	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, die nicht als Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalent ausgewiesen werden, analog zu IFRS, mit ihrem Nennwert.

Nach HGB bewerten wir alle Einlagen mit dem Nennwert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende notwendige Abschreibung.

Es ergeben sich damit keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB.

Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Darlehen und Hypotheken	3.749	4.211	-462
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	3.749	4.211	-462

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Darlehen und Hypotheken mit ihren beizulegenden Zeitwerten anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Den unter sonstigen Darlehen ausgewiesenen Cash-Pool bewerten wir nach Handelsrecht ebenfalls zum Nennwert.

Zum Bilanzstichtag haben wir ein Darlehen an ein verbundenes Unternehmen in Fremdwährung vergeben. In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir dieses mit beizulegenden Zeitwerten. Nach Handelsrecht setzen

wir dieses zu Anschaffungskosten an. Die Umrechnung erfolgte am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs.

Zudem haben wir zum Bilanzstichtag ein weiteres Darlehen an ein verbundenes Unternehmen in Gesellschaftswährung vergeben. Auch hier bewerten wir in der Solvabilitätsübersicht zum Marktwert und nach Handelsrecht zu Anschaffungskosten.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich durch den Marktwert, der in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Zum 31. Dezember 2022 lag der Marktwert unter den fortgeführten Anschaffungskosten.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Nichtlebensversicherungen und nach der Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	174.625	183.587	-8.962
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	19.121	24.296	-5.176
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	155.505	159.291	-3.786

Die Bilanzierung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Solvabilitätsübersicht und nach handelsrechtlichen Vorschriften beschreiben wir

im Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Depotforderungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Depotforderungen	346	358	-11

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Depotforderungen mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Den Stand der Depots zum Bilanzstichtag diskontieren wir auf Basis der angenommenen Zahlungsströme hinsichtlich Zeit und Währung. Die Annahmen hierfür korrespondieren mit den Annahmen der mit den Depots verbundenen übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Das individuelle Ausfallrisiko des abgebenden Erstversicherers, der Gegenpartei, berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrschein-

lichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen (External Credit Assessment Institution) ab.

Unter HGB bewerten wir Depotforderungen mit dem Nennbetrag.

Damit ergibt sich in der Solvabilitätsübersicht regelmäßig ein niedrigerer Wertansatz.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	108.267	108.274	-7

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Unter HGB und der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Geschäft zum Nenn-

betrag. Wir nehmen erforderliche Einzelwertberichtigungen und Abschläge für das allgemeine Kreditrisiko vor.

In der Solvabilitätsübersicht berücksichtigen wir für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft das individuelle Ausfallrisiko des abgebenden Erstversicherers, der Gegenpartei, durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen (ECAI) ab.

Damit ergibt sich in der Solvabilitätsübersicht regelmäßig ein niedrigerer Wertansatz.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Rückversicherern	8.025	8.026	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Abrechnungsforderungen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft aus. Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung.

Unter HGB und der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft zum Nenn-

betrag. Wir nehmen erforderliche Einzelwertberichtigungen und Abschläge für das allgemeine Kreditrisiko vor.

Der geringfügige Unterschied in der Solvabilitätsübersicht zu den Werten nach HGB ergibt sich aus der individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit der Abrechnungsforderungen. Wir berücksichtigen das Ausfallrisiko durch eine negative Anpassung. Diese leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen (E-CAI) ab.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	34.994	28.767	6.227

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus.

Im Wesentlichen handelt es sich um Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Steuerforderungen sowie Rückdeckungsansprüche aus Altersversorgung und Altersteilzeit.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich zu ihrem beizulegenden Zeitwert.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir durch eine nega-

tive Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir für große Einzelforderungen – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. Für kleinere homogene Einzelforderungen berücksichtigen wir das Gegenparteiausfallrisiko unter Verwendung des durchschnittlichen Forderungsausfalls der letzten drei Jahre.

Unter HGB bewerten wir sonstige Forderungen zum Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen. Wir nehmen erforderliche Einzelwertberichtigungen vor.

Der Unterschied zu den Werten in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Wertansatz der Rückdeckungsansprüche aus Altersversorgung und Altersteilzeit. Außerdem zeigt sich ein Wertunterschied aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.934	13.934	0

Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch nach HGB bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen Bargeldbestände und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, mit ihrem Nennwert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende notwendige Abschreibungen.

Damit ergibt sich regelmäßig kein Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.289	5.388	-98

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Vermögensgegenstände aus, die nicht den oben genannten Positionen zuordenbar sind.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um vorausgezählte Volumenprovisionen an Vermittler und sonstige Vermögensgegenstände.

Wir bewerten diese Positionen analog zur Handelsbilanz mit den Anschaffungskosten oder dem Nennwert, unter Berücksichtigung eines möglichen Ausfallrisikos. Zusätzlich diskontieren wir die vorausgezählte Volumenprovision an Vermittler mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Der Wertunterschied ergibt sich aus der Diskontierung der vorausgezählten Volumenprovision.

Ergänzende Informationen

Es liegen zum Stichtag keine weiteren wesentlichen außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich in der Solvabilitätsübersicht:

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (brutto) 2022

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Besten Schätzwert Tsd. €	Risikomarge Tsd. €	Versicherungstechnische Rückstellung Tsd. €
Erstversicherungsgeschäft	Krankheitskostenversicherung	86.925	767	87.692
	Einkommensersatzversicherung	5.217	35	5.252
	Arbeitsunfallversicherung	0	0	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	422	32	454
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1.036	34	1.070
	Feuer- und andere Sachversicherungen	0	0	0
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.079	44	1.123
	Kredit- und Kautionsversicherung	84	56	140
	Rechtsschutzversicherung	0	0	0
	Beistand	1.842	94	1.936
	Verschiedene finanzielle Verluste	11.689	106	11.795
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Krankheitskostenversicherung	115.422	694	116.117
	Einkommensersatzversicherung	3.045	20	3.065
	Arbeitsunfallversicherung	0	0	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	11	1	12
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	3.174	85	3.259
	Feuer- und andere Sachversicherungen	-379	30	-349
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	480	37	517
	Kredit- und Kautionsversicherung	-1	0	-1
	Rechtsschutzversicherung	0	0	0
	Beistand	31	2	33
	Verschiedene finanzielle Verluste	7.362	66	7.428
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0
	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0
	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	-4	0	-4
	Nichtproportionale Sachrückversicherung	-114	2	-112
Gesamt		237.320	2.105	239.425

Versicherungstechnische Rückstellungen – Allgemein

Wir nehmen die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Solvency-II-Richtlinien vor.

In der Solvabilitätsübersicht bilden wir für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen. Diese berechnen wir auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem Besten Schätzwert und einer Risikomarge.

Den Besten Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung berechnen wir als Barwert (Zeitwert des Geldes) der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme berücksichtigen wir alle ein- und ausgehen-

den Zahlungsströme, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Den Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen bewerten wir wiederum getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen.

Die Risikomarge der ERV bestimmen wir auf Basis der Standardformel.

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes wurden nicht berechnet.

Wir betreiben ausschließlich Versicherungsgeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung. Aufgrund des Geschäftsumfangs und der angebotenen Produkte lagen demnach zum Bilanzstichtag keine versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebensversicherung und für fonds- oder indexgebundene Versicherungen vor.

Alle Geschäftsbereiche zeichnen sich durch kurzfristige Deckungs- und Schadenabwicklungsperioden aus. Aufgrund der Kurzfristigkeit und Art des Geschäftes sind Inflation und weitere Marktparameter, wie zum Beispiel Zinsen, als unwesentlich einzustufen.

Für eine in der Restabwicklung befindliche Unfallrentendeckungsrückstellung wenden wir das Proportionalitätsprinzip gemäß § 45 VAG an. Hierbei wird die entsprechende Rückstellung unter dem Geschäftsbereich Nichtlebensversicherung dargestellt. Auf einen separaten Ausweis der Unfallrentendeckungsrückstellung als Lebensrückstellung und folglich auf eine Berechnung eines lebensversicherungstechnischen Risikos verzichten wir aufgrund der Immaterialität.

Bester Schätzwert

Schadenrückstellung

Die Berechnung der Schadenrückstellung erfolgt getrennt für jeden wesentlichen Geschäftsbereich.

Die Schadenrückstellung wird für bereits eingetretene, aber noch nicht vollständig abgewickelte Schadenfälle berechnet. Dies ist unabhängig davon, ob die aus diesen Schadenfällen resultierenden Ansprüche zum Bilanzstichtag angemeldet wurden oder nicht. Die Schadenrückstellung enthält die Rückstellung für bereits gemeldete bekannte Versicherungsfälle sowie für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle.

Zur Berechnung für bekannte Schadenfälle werden die offenen Schadenfälle getrennt nach Geschäftsbereichen und nach Anfalljahren ermittelt. Diese ergeben sich aus den bis zum Jahresende gemeldeten und noch nicht vollständig regulierten Schäden. Soweit für Einzelschäden eine Einzelschadenrückstellung durch den jeweiligen Schadenbearbeiter vorliegt, wird diese übernommen. Für den Teil der gemeldeten Einzelschäden ohne individuelle Einzelfallreservierung wird je nach Geschäftsbereich eine Einzelfallreserve auf Basis historischer Durchschnittsschäden und aktueller Schätzungen der Versicherungsmathematischen Funktion gebildet. Aufgrund der Art des Geschäftes sind dabei offene Schadenfälle mit einem Anfalljahr deutlich vor dem aktuellen Geschäftsjahr in Summe unwesentlich.

Zur Ermittlung der Schadenrückstellung für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (Spätschäden) wenden wir auf die unterschiedlichen Geschäftsfelder angepasste Methoden an. Es handelt sich dabei um anerkannte aktuarielle Verfahren (beispielsweise Chain Ladder), welche in Verbindung mit eigenen Erfahrungswerten in den jeweiligen Geschäftsfeldern zum Einsatz kommen.

Von den obigen Schadenrückstellungen getrennt berechnen wir die Schadenrückstellungen für Kosten, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen werden.

Im übernommenen Geschäft ermitteln wir die Schadenrückstellungen auf Basis der Angaben und Informationen der Erstversicherer.

Der Beste Schätzwert für die Schadenrückstellung beinhaltet darüber hinaus erwartete Zahlungen für Beitragsrückerstattungen an Versicherungsnehmer und für Gewinnprovisionen im übernommenen Geschäft.

Zudem wird der Beste Schätzwert der Schadenrückstellung mit einer Kostenquote, in der Gemeinkosten und Kapitalanlageverwaltungskosten enthalten sind, multipliziert. Der Beste Schätzwert wird um den resultierenden Betrag erhöht.

Der Beste Schätzwert der Schadenrückstellung je Geschäftsbereich wird auf Basis der angenommenen Zahlungsströme hinsichtlich Zeit und Währung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Aufgrund der kurzen Abwicklungsdauer ist dieser Effekt unwesentlich.

Prämienrückstellung

Die Berechnung der Prämienrückstellung für zukünftige Schadenfälle erfolgt getrennt für jeden wesentlichen Geschäftsbereich.

Als Ausgangsbasis für bereits zum Bilanzstichtag laufende Verträge verwenden wir die Beitragsüberträge nach HGB (vor Abzug abgegrenzter Abschlusskosten). Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellung ergibt sich aus der Multiplikation der Beitragsüberträge (unverdienten Beiträge) je Geschäftsbereich mit einem Schätzwert für die darauf anfallende Schaden-/Kostenquote. In der Kostenquote sind Schadenregulierungskosten, Verwaltungskosten, Gemeinkosten und Kapitalanlageverwaltungs-kosten enthalten. Die Quoten ermitteln wir aus den Zahlen der letzten Geschäftsjahre, ergänzt um Einschätzungen der unabhängigen Versicherungsmathematischen Funktion.

Eine Prämienrückstellung berechnen wir auch für zum Bilanzstichtag noch nicht laufende Verträge, die durch bestehende Vertragsverpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen gedeckt sind. Ein Beispiel hierfür sind ungekündigte Jahresversicherungen, die sich kurz nach dem Bilanzstichtag automatisch verlängern. Als Ausgangsbasis dienen die zukünftigen Beitragseingänge. Neben den oben genannten Kosten werden noch die auf die zukünftigen Beitragseingänge anfallenden Bestandsprovisionen berücksichtigt.

Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellung je Geschäftsbereich wird auf Basis der angenommenen Zahlungsströme hinsichtlich Zeit und Währung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Aufgrund der kurzen Abwicklungsdauer ist dieser Effekt unwesentlich.

Die dargestellte Vorgehensweise ist für Prämienrückstellungen in der Nichtlebens- und Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) identisch.

Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den Erwartungswert der versicherungstechnischen Verpflichtungen hinaus verlangen würde, um diese zu übernehmen.

Die Risikomarge ist insofern grundsätzlich so zu ermitteln, dass sie die Kosten der Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zur Abwicklung der Verpflichtun-

gen erforderlichen Solvenzkapitalanforderungen (Solvency Capital Requirement, SCR) über den gesamten Abwicklungszeitraum umfasst.

Zur Berechnung dieser Projektion haben wir eine vereinfachte Methode gewählt: Es wird ein Startwert für das SCR ermittelt und anhand der Entwicklung der Schadenzahlungen fortgeschrieben. Der Startwert des SCR besteht dabei aus dem versicherungstechnischen Risikokapital, dem operationellen Risikokapital sowie Teilen des Kreditrisikokapitals. Für jedes Jahr des Abwicklungszeitraumes setzen wir 6 % des projizierten SCR des jeweiligen Jahres als Kosten für die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel an. Die Risikomarge ist die Summe der mittels risikoloser Zinsen errechneten Barwerte der so ermittelten Kosten über den gesamten Abwicklungszeitraum. Die erforderliche Verteilung der Risikomarge auf Sparten erfolgt anteilig anhand des Beitrags der jeweiligen Sparte zum Gesamt-SCR.

Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen besteht immer die Unsicherheit einer Besser- oder Schlechterabwicklung (Reserverisiko). Dabei wird insbesondere auf Situationen geachtet, in denen die Mittel, die für künftige Schadenzahlungen zurückgestellt wurden, möglicherweise unzureichend sind. Grundlage für die Bewertung der Schaden- und Prämienrückstellung sind Annahmen, die auf einer Analyse der historischen Schadenentwicklung basieren. Um diese Daten zu analysieren und zu bewerten, werden etablierte aktuarielle Methoden eingesetzt. Dabei wird das vorhandene Spezialwissen genutzt. Bereits absehbare zukünftige Trends berücksichtigen wir. Wir beobachten unsere Abwicklungsergebnisse fortlaufend und gewährleisten dadurch, dass die Annahmen und Methoden, welche der Bewertung der Rückstellungen zugrunde liegen, immer den aktuellen Kenntnisstand widerspiegeln. Aufgrund der insgesamt sehr kurzen Abwicklungsdauer der Schadenfälle und der Deckungsperioden sind wir unabhängig von mittel- oder langfristigen externen Einflüssen. Grundsätzlich sind die betriebenen Geschäftsbereiche und angebotenen Produkte nicht anfällig für negative Ergebnisse aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dies konnten wir auch in der Vergangenheit beobachten.

Bei der Schadenrückstellung nach IFRS ermitteln wir für das selbst abgeschlossene Geschäft der ERV Deutschland neben einem Besten Schätzwert auch ein Intervall von angemessenen Schätzwerten. Dieses liegt bei +8.376 / -10.106 Tsd. €.

Treiber für die Unsicherheit in der Bewertung der Prämienrückstellungen sind die zukünftig angenommenen Schaden- und Kostenquoten. Eine relative Veränderung der Schaden-/Kostenquote um +/- 5 % führt zu einer Veränderung der Brutto-Prämienrückstellung um +/- 4.039 Tsd. € in 2022.

Künftige Maßnahmen des Managements und das Verhalten der Versicherungsnehmer (z.B. Storno) haben keinen Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der ERV.

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Die folgende Tabelle vergleicht die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht mit denen in der Finanzberichterstattung nach HGB zum 31. Dezember 2022:

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

- Erstversicherungsgeschäft -

Geschäftsbereich		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Umbewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankheitskostenversicherung	Schadenrückstellung	49.932	57.014	-7.083
	Prämienrückstellung	36.993	48.255	-11.262
	Risikomarge	767	-	767
Einkommensersatzversicherung	Schadenrückstellung	3.495	4.095	-600
	Prämienrückstellung	1.722	2.333	-611
	Risikomarge	35	-	35
Arbeitsunfallversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	-	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	-	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Schadenrückstellung	286	329	-43
	Prämienrückstellung	136	157	-21
	Risikomarge	32	-	32
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Schadenrückstellung	806	904	-98
	Prämienrückstellung	230	1.049	-819
	Risikomarge	34	-	34
Feuer- und andere Sachversicherungen	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	-	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	1.034	1.112	-78
	Prämienrückstellung	45	146	-101
	Risikomarge	44	-	44
Kredit- und Kautionsversicherung	Schadenrückstellung	63	75	-11
	Prämienrückstellung	21	1.185	-1.165
	Risikomarge	56	-	56
Rechtsschutzversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	-	0
Beistand	Schadenrückstellung	1.244	1.267	-23
	Prämienrückstellung	598	932	-334
	Risikomarge	94	-	94
Verschiedene finanzielle Verluste	Schadenrückstellung	6.480	7.423	-943
	Prämienrückstellung	5.209	6.719	-1.510
	Risikomarge	106	-	106
Gesamt		109.461	132.995	-23.535

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung
- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft -

Geschäftsbereich		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Um- bewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankheitskostenversicherung	Schadenrückstellung	90.627	92.695	-2.068
	Prämienrückstellung	24.795	32.374	-7.579
	Risikomarge	694	-	694
Einkommensersatzversicherung	Schadenrückstellung	2.290	2.427	-137
	Prämienrückstellung	755	973	-218
	Risikomarge	20	-	20
Arbeitsunfallversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	-	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	-	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Schadenrückstellung	25	25	-1
	Prämienrückstellung	-14	45	-59
	Risikomarge	1	-	1
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Schadenrückstellung	2.731	2.797	-66
	Prämienrückstellung	443	685	-241
	Risikomarge	85	-	85
Feuer- und andere Sachversicherungen	Schadenrückstellung	1.574	1.608	-34
	Prämienrückstellung	-1.953	3.986	-5.939
	Risikomarge	30	-	30
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	477	496	-19
	Prämienrückstellung	2	111	-108
	Risikomarge	37	-	37
Kredit- und Kautionsversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	-1	0	-1
	Risikomarge	0	-	0
Rechtsschutzversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	-	0
Beistand	Schadenrückstellung	191	195	-3
	Prämienrückstellung	-160	73	-233
	Risikomarge	2	-	2
Verschiedene finanzielle Verluste	Schadenrückstellung	5.384	5.500	-116
	Prämienrückstellung	1.978	2.097	-119
	Risikomarge	66	-	66
Gesamt		130.081	146.087	-16.006

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung
- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft -

Geschäftsbereich		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Um- bewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	-	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	-	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	-4	0	-4
	Risikomarge	0	-	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	-114	0	-114
	Risikomarge	2	-	2
Gesamt		-116	0	-116

Nachfolgend erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zum HGB-Abschluss:

Schadenrückstellung

Die angewandten Methoden und die verwendeten Daten zur Berechnung der Schadenrückstellungen sind für die Solvabilitätsübersicht und für HGB grundsätzlich identisch. Aus Gründen des Vorsichtsprinzips nach HGB wenden wir dort zusätzlich einen Sicherheitszuschlag auf die zuvor berechneten Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen an. Ein weiterer Unterschied ergibt sich daraus, dass nach Solvency II Gemeinkosten und Kapitalanlageverwaltungskosten berücksichtigt werden. Aufgrund des Sicherheitszuschlags nach HGB sind die Schadenrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich niedriger.

Prämienrückstellung

Die Position Prämienrückstellung ist in der HGB-Bilanz nicht vorhanden. Als Vergleich können die Beitragsüberträge nach Abzug der darauf entfallenden Abschlusskosten (Kostenabzug) betrachtet werden. Wesentliche Unterschiede ergeben sich bei diesem Vergleich aus dem Vorsichtsprinzip nach HGB. Dies hat zur Folge, dass erwartete Gewinne aus der Abwicklung von Beitragsüberträgen und aus nach dem Bilanzstichtag beginnenden Verträgen nicht angesetzt werden. Ein weiterer Unterschied ergibt sich daraus, dass nach Solvency II Gemeinkosten und Kapitalanlageverwaltungskosten berücksichtigt werden. Daher sind die Prämienrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht in der Regel geringer.

Risikomarge

Diese Position gibt es in der Handelsbilanz nicht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus der Prämienrückstellung berücksichtigen den Anteil der Rückversicherer an den zukünftigen Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten sowie Verwaltungskosten. In der Handelsbilanz werden die abgegebenen Beitragsüberträge um die abgegrenzten gezahlten Rückversicherungsprovisionen gekürzt. Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ergibt sich zusätzlich der Unterschied in der Nichtberücksichtigung des Ausfallrisikos in der Handelsbilanz.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen

Nach HGB bilden wir die Rückstellung zum Ausgleich von Schwankungen im jährlichen Schadenverlauf (§ 341 h Abs. 1 HGB) nach den rechtlichen Vorgaben. Unter Solvency II geht die Schwankungsrückstellung in den Eigenmitteln auf, während diese nach HGB unter der Position andere versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen wird.

Volatilitäts- und Matching-Anpassungen, Anpassungen der risikolosen Zinskurve und Übergangsmaßnahmen („Long-Term-Guarantee-Maßnahmen unter Solvency II“)

Eine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b, eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d und einen vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG haben wir nicht vorgenommen.

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG haben wir ebenfalls nicht verwendet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Wir bewerten einforderbare Beträge im Rahmen der Prämienrückstellung mit dem jeweils am Bilanzstichtag prozentualen Anteil des Rückversicherers an den zuvor errechneten Prämienrückstellungen.

Einforderbare Beträge im Rahmen der Schadenrückstellung ermitteln wir für proportionale Verträge ebenfalls basierend auf dem prozentualen Anteil des Rückversicherers. Hinzu kommen einforderbare Beträge aus nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen für bereits bekannte Schadenfälle. Hier wenden wir auf die zuvor ermittelte Einzelschadenrückstellung die im Rückversicherungsvertrag vereinbarten Einzelschadengrenzen und Limits an.

Unsere Rückversicherungsbeziehungen beschränken sich auf europäische Rückversicherer.

Das Ausfallrisiko der einforderbaren Beträge berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen (External Credit Assessment Institution) ab.

Den Besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung je Geschäftsbereich diskontieren wir auf Basis der angenommenen Zahlungsströme hinsichtlich Zeit und Währung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve. Aufgrund der kurzen Abwicklungsdauer ist dieser Effekt unwesentlich.

Wir berücksichtigen zum Bilanzstichtag keine künftigen Rückversicherungseinkäufe.

Die folgende Tabelle zeigt für jeden wesentlichen Geschäftsbereich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung per 31. Dezember 2022 in der Solvabilitätsübersicht:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen Tsd. €
Erstversicherungsgeschäft	Krankheitskostenversicherung	50.982
	Einkommensersatzversicherung	2.962
	Arbeitsunfallversicherung	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	0
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	6
	Feuer- und andere Sachversicherungen	0
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	155
	Kredit- und Kautionsversicherung	206
	Rechtsschutzversicherung	0
	Beistand	22
	Verschiedene finanzielle Verluste	9.428
	In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Krankheitskostenversicherung
Einkommensersatzversicherung		2.342
Arbeitsunfallversicherung		0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		0
Sonstige Kraftfahrtversicherung		17
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		2.844
Feuer- und andere Sachversicherungen		-373
Allgemeine Haftpflichtversicherung		421
Kredit- und Kautionsversicherung		0
Rechtsschutzversicherung		0
Beistand		0
Verschiedene finanzielle Verluste		6.398
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft		Nichtproportionale Krankenrückversicherung
	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0
	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0
	Nichtproportionale Sachrückversicherung	-2
	Gesamt	174.625

Wesentliche Änderungen bei den zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Es gibt keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen.

Die Tabelle zeigt die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB per 31. Dezember 2022.

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	13.128	13.198	-70
Rentenzahlungsverpflichtungen	47.598	57.829	-10.231
Einlagen von Rückversicherern	172.956	176.554	-3.598
Latente Steuerschulden	0	0	0
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	321	0	321
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.390	9.390	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.170	1.170	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	81.870	76.991	4.879
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	326.433	335.132	-8.699

Die folgenden Positionen sind keine Verbindlichkeitsbestandteile der ERV und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

- Eventualverbindlichkeiten
- Latente Steuerschulden
- Derivate
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	13.128	13.198	-70

In der Solvabilitätsübersicht nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen analog zu IFRS (IAS 37) eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelsatzbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der entsprechenden Restlaufzeit und Währung, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für Vertriebsmaßnahmen, Vorruhestandsleistungen und aus Gehaltsverpflichtungen.

Unter HGB bilanzieren wir Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit ihrem notwendigen und diskontierten Erfüllungsbetrag. Die Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr setzen wir mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag an.

Der Unterschied zu den Werten in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus dem unterschiedlichen Wert-

ansatz der Altersteilzeitrückstellung sowie bei langfristigen Rückstellungen aus den für die Diskontierung verwendeten Zinssätzen. Die Diskontierung unter HGB erfolgt nach den vom Gesetz vorgegebenen Rechnungszinssätzen. Diese Zinssätze liegen über den für

die Solvabilitätsübersicht verwendeten risikolosen Sätzen.

Rentenzahlungsverpflichtung

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	47.598	57.829	-10.231

Für die Mitarbeiter der ERV wird in der Regel über beitrags- oder leistungsorientierte Pensionszusagen für die Zeit nach der Pensionierung vorgesorgt. Dabei werden regionale Besonderheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Art der Pensionszusage richtet sich nach der jeweiligen Versorgungsordnung. Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen sowohl Zusagen an aktive oder mit unverfallbarer Anwartschaft ausgeschiedene Anwärter als auch laufende Rentenleistungen. Die Höhe der Zusagen orientiert sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt.

In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Pensionsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft.

Die Bewertung folgt den Vorgaben nach IFRS (IAS 19). Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen verwenden wir allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Diese passen wir auf unternehmensspezifische Verhältnisse an. Die Berechnung selbst erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Nach dieser Methode errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Stichtag bereits verdienten Anwartschaft nach einem versicherungsmathematischen Verfahren. Dabei berücksichtigen wir auch erwartete künftige jährliche Gehaltssteigerungen (im Mittel 2,63 %) und Rentensteigerungen (2,00 %) (Dynamisierung).

Die Ermittlung des Barwerts der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt als diskontierter Barwert des er-

warteten Zahlungsstroms der Pensionsverpflichtungen. Als Rechnungsgrundlage dienen die modifizierten „Richttafeln von 2018 G“ von Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,50 %.

Für einen Teil der Rentenzahlungsverpflichtungen haben wir uns durch Gruppen- und Einzelversicherungen rückgedeckt. Ansprüche aus diesen Versicherungen hat nur unsere Gesellschaft. Der Zeitwert dieser Erstattungsansprüche (Reimbursement Rights) ist unter den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 8.926 Tsd. € ausgewiesen.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Handelsbilanz erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Methoden.

Aus folgenden Gründen ergeben sich aber deutliche Unterschiede. Die Diskontierung in HGB erfolgt mit einem deutlich niedrigeren Zinssatz (1,79 %). Dies führt zu einem deutlich höheren Ausweis auf der Passivseite der Handelsbilanz. In HGB stellen die Aktivwerte der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 HGB dar. Diese werden mit den Rentenzahlungsverpflichtungen saldiert.

Einlagen von Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einlagen von Rückversicherern	172.956	176.554	-3.598

In der Solvabilitätsübersicht und nach HGB weisen wir unter dieser Position Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft gegenüber Rückversicherern aus.

Der Unterschied zu den Werten in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich lediglich aus der Diskontierung, welche auf Basis der Restlaufzeit und Währung vorgenommen wird.

Wir setzen die Depotverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert an.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	321	0	321

Wir bewerten finanzielle Verbindlichkeiten (außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

zu bilanzieren. Wir weisen hier zum Bilanzstichtag jedoch keine Verbindlichkeiten aus.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung entspricht den Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.390	9.390	0

Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch unter HGB weisen wir unter dieser Position unsere Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung. Damit ergibt sich regelmäßig kein Wertunterschied.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.170	1.170	0

Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch nach HGB weisen wir unter dieser Position Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung. Damit ergibt sich regelmäßig kein Wertunterschied.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	81.870	76.991	4.879

Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch nach HGB weisen wir unter dieser Position alle weiteren Verbindlichkeiten aus.

Im Wesentlichen handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Steuerverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten aus der Versicherungsvermittlung.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Nach HGB bewerten wir die anderen nicht einzeln erwähnten Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag.

Der Unterschied zu den Werten in der Solvabilitätsübersicht stammt im Wesentlichen aus unterschiedlichen Grundgesamtheiten aufgrund der verschiedenen Bilanzstrukturen. Entsprechend zeigt sich ein Wertunterschied bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung).

Ergänzende Informationen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine weiteren wesentlichen außerbilanziellen Verbindlichkeiten vor.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an den aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO) und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die ERGO Reiseversicherung AG Bewer-

tungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze nach Art. 10 Abs. 7 DVO in Einklang stehen:

- **Marktbasierter Ansatz (Marktansatz)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind

- **Einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider
- **Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um ihre Anwendung stets im Einklang mit den Vorschriften gemäß Solvency II durchzuführen. Die jeweils gewählte Methode liefert erfahrungsgemäß die beste Bewertung. Bewertungsunsicherheiten liegen im Wesentlichen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme und der Berücksichtigung von Spreads, in Abhängigkeit von Emittent, Laufzeit und Rating.

In der folgenden Tabelle sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

Vermögenswerte und Forderungen/Verbindlichkeiten	Alternative Bewertungsmethoden
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz Ansatz gem. Artikel 13 DVO
Aktien	marktbasierter Ansatz
Anleihen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Aktien- und Rentenfonds	marktbasierter Ansatz
Darlehen und Hypotheken	einkommensbasierter Ansatz
Depotforderungen	einkommensbasierter Ansatz
Forderungen	einkommensbasierter Ansatz
Verbindlichkeiten	einkommensbasierter Ansatz

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr

hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Management der Eigenmittel

Die ERV stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel jederzeit den Kapitalbedarf aus den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenereignissen oder substantiellen Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich gewahrt bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein we-

sentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. Im Rahmen dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von drei Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem das Prämienwachstum je Geschäftsbereich oder die Entwicklung unserer Kapitalanlagen und Beteiligungen sowie Inflationserwartungen.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2022 und 2021:

Basiseigenmittel 2022	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	26.538	26.538		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	24.008	24.008		0	
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	76.044	76.044			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	697				697
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	127.286	126.589	0	0	697
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	152.749	126.589	0	25.462	697
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	126.589	126.589	0	0	

Basiseigenmittel 2021	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	26.538	26.538		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	24.008	24.008		0	
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	55.831	55.831			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	374				374
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	106.750	106.376	0	0	374
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	132.213	106.376	0	25.462	374
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	106.376	106.376	0	0	

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag 52.000 Tsd. € und ist eingeteilt in 20.000 Tsd. auf den Namen lautende Stückaktien. Das Grundkapital ist mit 26.538 Tsd. € eingezahlt.

Das auf Grundkapital entfallende Emissionsagio besteht ausschließlich aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der in der Tabelle genannten Basiseigenmittelbestandteile. Über die Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berichten wir ausführlich im Kapitel D dieses Berichts. Bei unserer Gesellschaft spielt somit der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine maßgebliche Rolle. Die Volatilität dieses Postens wird implizit mit Hilfe der Standardformel bewertet. Insofern kann die berechnete Solvenzkapitalanforderung als Kenngröße für die Volatilität der Ausgleichsrücklage angesehen werden. Volatilität handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management).

Der Anstieg der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr war im Wesentlichen auf die gesunkene Pensionsrückstellung durch den gestiegenen Rechnungszins zurückzuführen.

Für die Zukunft sehen wir bei der ERV eine gleichbleibende Volatilität der Ausgleichsrücklage v.a. aufgrund der Schwankungen am Kapitalmarkt.

Basiseigenmittel werden in die Qualitätsstufe 1 (Tier 1) eingestuft, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen und Verluste vollständig aufnehmen. Dies soll es einem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Daher umfasst Tier 1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

1. ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
2. fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrags,
3. keine obligatorischen festen Kosten
4. und keine sonstigen Belastungen.

Tier 2 umfasst Eigenmittelposten, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen.

Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen.

Die Summe der Tier-1-Eigenmittel in Höhe von 126.589 Tsd. € steht vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag betragen die gegenüber der ERGO Group AG ausstehenden, nicht eingeforderten Einlagen auf das Grundkapital 25.462 Tsd. €. Diese dürfen

gemäß einer Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde in voller Höhe als ergänzende Eigenmittel der Tier-Klasse 2 angerechnet werden.

Die Tier-3-Eigenmittel betreffen u.a. den Überhang der aktiven latenten Steuerforderungen über die passiven latenten Steuerverbindlichkeiten. Die ERV hat im Berichtsjahr Tier-3-Eigenmittel in Höhe von 697 Tsd. €.

Der Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31. Dezember 2022 in einer Übersicht. Es werden keine weiteren Quoten als die im angegebenen QRT verwendet.

Auf Basis unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzuzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvabilitätsübersicht und dem Eigenkapital nach HGB

	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
Eigenkapital nach Handelsrecht	82.031	82.031
Gezeichnetes Kapital	26.538	26.538
Kapitalrücklage	46.011	46.011
Gewinnrücklage	9.483	9.483
Bilanzgewinn	0	0
Bewertungsdifferenzen	45.255	24.719
Immaterielle Vermögenswerte	-190	-226
Kapitalanlagen	-4.695	18.418
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-8.962	-9.040
Versicherungstechnische Rückstellungen	43.275	29.500
Latente Steuern	697	374
Sonstige Bilanzpositionen (aktivisch)	6.430	2.279
Sonstige Bilanzpositionen (passivisch)	8.699	-16.587
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	127.286	106.750
Anrechnungsfähige Eigenmittel	152.749	132.213

Die Höhe des Grundkapitals ist in der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht identisch.

In der Solvabilitätsübersicht wird die Kapitalrücklage mit dem Emissionsagio ausgewiesen, dies führte zu einem um 22.003 Tsd. € niedrigeren Ansatz als nach HGB.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D aufgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deutlichen Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvabilitätsübersicht.

Zu nennen sind hier vor allem:

- ein niedrigerer Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II gegenüber HGB, das auf anderen gesetzlichen Grundlagen basiert
- ein niedrigerer Ansatz der Rentenzahlungsverpflichtungen in Solvency II gegenüber HGB aufgrund unterschiedlicher Diskontierungssätze

- ein niedrigerer Ansatz bei der marktwertorientierten Bewertung von Unternehmensbeteiligungen in der Solvabilitätsübersicht gegenüber dem Vorsichtsprinzip nach HGB

Angaben zu latenten Steuern

Grundlegende Informationen zu latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“. An dieser Stelle machen wir die Angaben aus Art. 297 DVO zu latenten Steuern.

Der berechnete Betrag der aktiven latenten Netto-Steueransprüche zum 31. Dezember 2022 beträgt 3.990 Tsd. €. Nach erfolgtem Werthaltigkeitstest des Aktivüberhangs wurden anerkannte aktive latente Steuer in Höhe von 697 Tsd. € angesetzt.

Der latente Steueranspruch in der Solvabilitätsübersicht resultiert im Wesentlichen aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen (Rechnungszins), aus einem steuerlichen Verlustvortrag unserer Niederlassung Italien, aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in

der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie dem Nichtansatz der Schwankungsrückstellung.

Latente Steueransprüche werden insoweit aktiviert, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Die Werthaltigkeit des Aktivüberhangs wird anhand des Werthaltigkeitskonzepts der Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12 getestet.

Die Netto-Steueransprüche aus der Differenz der anerkannten aktiven und passiven latenten Steuern

werden entsprechend Art. 76 Buchstabe a Ziffer iii DVO als Tier-3-Basiseigenmittelbestandteile angesetzt. Nach Berücksichtigung der quantitativen Begrenzungen für Tier-3-Basiseigenmittelbestandteile gemäß Art. 82 DVO werden Netto-Steueransprüche in Höhe von 697 Tsd. € als Eigenmittel berücksichtigt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet unsere Gesellschaft die Standardformel.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrags der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen am Ende des Berichtszeitraums¹⁰ sowie einen Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreswerten:

Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €
Marktrisikokapital	41.225	49.845
Gegenparteausfallrisikokapital	10.953	6.282
Lebensversicherungstechnisches Risikokapital	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risikokapital	22.654	16.687
Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital	9.246	7.381
Diversifikation	-24.691	-19.268
Risikokapital immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	59.386	60.927
Operationelles Risikokapital	17.816	8.287
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	0	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	77.202	69.214
Mindestkapitalanforderung (MCR)	19.301	17.303

Das Marktrisiko sowie das krankenversicherungstechnische Risiko sind die wesentlichen Risiken unserer Gesellschaft. Dabei tragen unsere Beteiligungen an ERV-Gesellschaften im Ausland maßgeblich zum Marktrisiko bei.

Das Gesamt-SCR steigt im Vergleich zum Jahresende 2021 um 11,5 % und hat nachfolgende Treiber.

Das krankenversicherungstechnische Risikokapital steigt um 35,8 %, das nichtlebensversicherungstechnische Risikokapital um 25,3 %, das operationelle Risikokapital um 115 % sowie das Gegenparteausfallrisiko um 74,4 %. Diese Steigerungen sind maßgeblich bedingt durch die deutliche Geschäftssteigerung in 2022.

Das Marktrisikokapital sinkt um 17,3 %. Ursächlich ist insbesondere der Verkauf der ERV Russland.

Als maßgebliche Inputgrößen bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung wurden gezeichnete Prämien sowie versicherungstechnische Rückstellungen je Sparte verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung wird über einen Faktoransatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 4.000 Tsd. € sowie mindestens 25 % und darf höchstens 45 % des SCR betragen.

Im Berichtszeitraum kam es aufgrund des beschriebenen Anstiegs der Solvenzkapitalanforderung zu einem Anstieg des MCR von 11,5 %.

Bei einem SCR von 77.202 Tsd. € ergeben sich als untere Grenze für das MCR 19.301 Tsd. € und als obere Grenze 34.741 Tsd. €. Die Berechnung des MCR auf Ba-

¹⁰ Gemäß Art. 297 Abs.2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

sis von Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt einen Wert von 19.301 Tsd. €. Dies entspricht der unteren Grenze für das MCR.

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 152.749 Tsd. € der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 77.202 Tsd. € gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Solvenzquote der ERV 198 %.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung in Höhe von 19.301 Tsd. € stehen Eigenmittel in Höhe von 126.589 Tsd. € zur Verfügung, womit sich eine MCR-Bedeckungsquote von 656 % ergibt.

Verlustmindernde Effekte aus latenten Steuern werden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht berücksichtigt.

Vereinfachte Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Unsere Gesellschaft hat weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der deutsche Gesetzgeber hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

Folglich wendet unsere Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Als Einzelunternehmen bewerten wir unsere Risiken mithilfe der Standardformel. Eine Erläuterung der Unterschiede entfällt somit.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wir hielten im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft	MCR	Minimum Capital Requirement Mindestkapitalanforderung
AktG	Aktiengesetz	MEAG	MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins	MR	Munich Re
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn	MSM	Mittelfristige Safety Margin
CCO	Chief Compliance Officer	Non-SLT	Non similar to life techniques Tarife nach Art der Nichtlebensversicherung
CEO	Chief Executive Officer	OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
CFO	Chief Financial Officer	ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
CRO	Chief Risk Officer	QRT	Quantitative Reporting Templates Berichtsformular
DAX	Deutscher Aktienindex	RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung	RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
DVO	Delegierte Verordnung	RIC	ERGO Reputation and Integrity Committee
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)	RLTM	Risk Limit and Trigger Manual
ERV	ERGO Reiseversicherung AG	RMF	Risikomanagement-Funktion
EU	Europäische Union	RSR	Regular Supervisory Report Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	SII	Solvency II
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin	SCR	Solvency Capital Requirement Solvenzkapitalanforderung
GLISE GmbH	Great Lakes Insurance SE Gesellschaft mit beschränkter Haftung	SFCR	Solvency and Financial Condition Report Bericht über Solvabilität und Finanzlage
HGB	Handelsgesetzbuch	SLT	Similar to Life Techniques Tarife nach Art der Lebensversicherung
IAS	International Accounting Standards	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
IFRS	International Financial Reporting Standards	vt.	versicherungstechnisch
IKS	Internes Kontrollsystem	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
IRM	Integriertes Risikomanagement		
IT	Informationstechnologie		
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau		
KG	Kommanditgesellschaft		
KSM	Kurzfristige Safety Margin		
Ltd	Limited		
MAG	Managing Agent General		

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2022

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

S.02.01.02 (Bilanz)

S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)

S.05.02.01 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)

S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung)

S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen)

S.23.01.01 (Eigenmittel)

S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden)

S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	697
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	596
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	342.621
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	98.694
Aktien	R0100	26
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	26
Anleihen	R0130	42.872
Staatsanleihen	R0140	20.795
Unternehmensanleihen	R0150	22.077
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	92.429
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	108.601
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	3.749
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	3.749
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	174.625
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	174.625
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	19.121
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	155.505
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	346
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	108.267
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	8.025
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	34.994
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	13.934
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	5.289
Vermögenswerte insgesamt	R0500	693.145

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	239.425
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	27.300
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	26.711
Risikomarge	R0550	589
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	212.126
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	210.609
Risikomarge	R0590	1.516
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	13.128
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	47.598
Depotverbindlichkeiten	R0770	172.956
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	321
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	9.390
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.170
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	81.870
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	565.858
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	127.286

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	242.213	12.411	0	0	2.128	6.167	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	301.677	8.168	0	0	103	4.638	19.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	409.093	15.428	0	0	94	3.753	19.992
Netto	R0200	134.797	5.152	0	0	2.137	7.052	-991
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	227.479	11.744	0	0	2.038	5.989	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	265.009	7.290	0	0	47	4.133	14.908
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	365.620	14.045	0	0	42	3.392	13.477
Netto	R0300	126.868	4.989	0	0	2.043	6.730	1.431
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	124.398	6.594	0	0	828	1.093	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	125.199	3.268	0	0	13	3.351	4.661
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	177.688	6.801	0	0	13	2.941	4.291
Netto	R0400	71.909	3.061	0	0	829	1.503	370
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	64.044	2.860	0	0	937	2.878	2.681
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Ver- sicherung
	Tsd. € C0210	Tsd. € C0220	Tsd. € C0230
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0
Netto	R1500	0	0
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0
Netto	R1600	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0
Netto	R1700	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0
Netto	R1800	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500		
Gesamtaufwendungen	R2600		

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Nichtlebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		C0010
	R0010	
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	237.890
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	340.974
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	492.196
Netto	R0200	86.669
Verdiente Prämien		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	222.997
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	297.280
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	436.521
Netto	R0300	83.756
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	126.109
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	139.846
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	211.290
Netto	R0400	54.664
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0
Netto	R0500	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	51.525
Sonstige Aufwendungen	R1200	
Gesamtaufwendungen	R1300	

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
Polen	Spanien	Italien	Österreich	Schweiz		
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
30.594	16.017	14.796	4.445	0	303.742	
0	3.196	0	9.685	1.952	355.807	
0	0	0	4	0	4	
2.563	151	40	0	0	494.949	
28.031	19.062	14.756	14.134	1.952	164.604	
29.697	15.331	13.343	3.889	0	285.256	
0	3.190	0	8.740	1.770	310.981	
0	0	0	4	0	4	
2.495	151	40	0	0	439.206	
27.202	18.370	13.304	12.633	1.770	157.035	
8.713	5.861	10.831	0	0	151.515	
0	1.201	0	3.694	839	145.580	
0	0	0	0	0	0	
867	104	148	0	0	212.409	
7.846	6.959	10.683	3.694	839	84.686	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	
14.609	11.245	3.646	6.153	645	87.822	
					0	
					87.822	

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		C0150
	R1400	
		C0220
Gebuchte Prämien		
Brutto	R1410	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0
Netto	R1500	0
Verdiente Prämien		
Brutto	R1510	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0
Netto	R1600	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R1610	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0
Netto	R1700	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R1710	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0
Netto	R1800	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0
Sonstige Aufwendungen	R2500	
Gesamtaufwendungen	R2600	

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
	Krankheitskostenversicherung	Ein-kommens-ersatzversicherung	Arbeits-unfallversicherung	Kraftfahr-zeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt-versiche-rung	See-, Luft-fahrt- und Transport-versiche-rung	Feuer- und andere Sachver-sicherungen	
	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070	Tsd. € C0080	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	61.788	2.476	0	0	122	673	-1.953
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	47.434	2.091	0	0	-5	416	-1.840
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	14.354	385	0	0	128	257	-113
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	140.559	5.786	0	0	311	3.537	1.574
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	102.785	3.213	0	0	22	2.434	1.467
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	37.773	2.573	0	0	289	1.103	107
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	202.347	8.262	0	0	433	4.210	-379
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	52.128	2.958	0	0	416	1.361	-6
Risikomarge	R0280	1.461	55	0	0	33	119	30
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	203.808	8.317	0	0	466	4.329	-349
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	150.219	5.304	0	0	17	2.850	-373
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	53.589	3.013	0	0	449	1.479	24

Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Ver- schiedene finanzielle Verluste	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- pflichtungen gesamt
					Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
					Tsd. € C0140	Tsd. € C0150	Tsd. € C0160	Tsd. € C0170	
Tsd. € C0090	Tsd. € C0100	Tsd. € C0110	Tsd. € C0120	Tsd. € C0130	Tsd. € C0140	Tsd. € C0150	Tsd. € C0160	Tsd. € C0170	Tsd. € C0180
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
47	19	0	437	7.187	0	0	-4	-114	70.681
106	0	0	0	6.325	-18	0	0	-2	54.506
-59	19	0	437	863	18	0	-4	-112	16.175
1.511	63	0	1.435	11.864	0	0	0	0	166.640
469	206	0	21	9.502	0	0	0	0	120.119
1.042	-143	0	1.414	2.362	0	0	0	0	46.520
1.559	83	0	1.872	19.051	0	0	-4	-114	237.320
983	-123	0	1.851	3.225	18	0	-4	-112	62.695
81	56	0	96	172	0	0	0	2	2.105
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.640	138	0	1.968	19.223	0	0	-4	-112	239.425
575	206	0	22	15.826	-18	0	0	-2	174.625
1.065	-68	0	1.947	3.397	18	0	-4	-110	64.800

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020 1-Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag; in Tsd. €)

	Jahr	Entwicklungsjahr					
		0	1	2	3	4	5
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100						
N-9	R0160	0	0	315	-21	123	21
N-8	R0170	0	23.860	744	132	82	93
N-7	R0180	132.170	27.489	286	300	220	48
N-6	R0190	144.670	32.252	252	993	-92	120
N-5	R0200	140.975	38.038	1.716	335	60	-10
N-4	R0210	142.471	38.306	296	317	132	
N-3	R0220	149.178	35.902	1.081	-3.742		
N-2	R0230	78.556	11.327	5.157			
N-1	R0240	38.355	46.847				
N	R0250	127.995					

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag; in Tsd. €)

	Jahr	Entwicklungsjahr					
		0	1	2	3	4	5
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100						
N-9	R0160	0	0	-469	261	195	38
N-8	R0170	0	-4.595	755	250	182	130
N-7	R0180	-33.838	4.320	651	348	235	230
N-6	R0190	41.776	5.580	1.405	480	536	21
N-5	R0200	48.336	8.811	1.385	712	609	546
N-4	R0210	49.022	6.357	1.228	646	674	
N-3	R0220	52.664	6.517	1.986	1.306		
N-2	R0230	42.466	9.950	1.273			
N-1	R0240	45.755	14.515				
N	R0250	149.128					

					im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
6	7	8	9	10 & +		
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
				43		43
38	0	0	28		43	43
3	0	504			28	503
-418	842				504	25.417
-1.385					842	160.938
					-1.385	176.811
					-10	181.115
					132	181.522
					-3.742	182.419
					5.157	95.040
					46.847	85.202
					127.995	127.995
					Gesamt R0260	1.217.004
					176.411	

					Jahresende (abgezinste Daten)
6	7	8	9	10 & +	
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
				1.925	
46	47	6	11		1.925
122	109	109			11
98	88				109
-60					88
					-60
					546
					674
					1.306
					1.273
					14.515
					145.824
					Gesamt R0260
					166.210

S.23.01.01

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	26.538	26.538		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	24.008	24.008		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	76.044	76.044			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	697				697
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	127.286	126.589	0	0	697
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	25.462			25.462	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	25.462			25.462	0

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	152.749	126.589	0	25.462	697
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	126.589	126.589	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	152.749	126.589	0	25.462	697
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	126.589	126.589	0	0	
SCR	R0580	77.202				
MCR	R0600	19.301				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	198%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	656%				
C0060						
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	127.286				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	51.243				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Ausgleichsrücklage	R0760	76.044				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	7.430				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	7.430				

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenzkapitalanforderung		
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	41.225		0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	10.953		0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	22.654	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	9.246	0	0
Diversifikation	R0060	-24.691		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	59.386		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	17.816		
Verlustrückstellungen	R0140	0		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	77.202		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	77.202		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein		
		C0109		
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590		Ja	
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LACDT)		LAC DT		
		Tsd. €		
		C0130		
LAC DT	R0640	0		
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	0		
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0		
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0		
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0		
Maximale LAC DT	R0690	-24.705		

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
		Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			Tsd. €
		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	14.148	
			C0020
			C0030
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	52.128	134.797
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	2.958	5.152
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	416	2.137
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	1.361	7.052
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	983	1.360
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	1.102
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	1.851	6.969
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	3.225	10.306
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	18	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	4
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	106

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
		Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	0	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	14.148	
SCR	R0310	77.202	
MCR-Obergrenze	R0320	34.741	
MCR-Untergrenze	R0330	19.301	
Kombinierte MCR	R0340	19.301	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	19.301	

ERGO Reiseversicherung AG
Thomas-Dehler-Str. 2
81737 München
Telefon: + 49 89 4166-00
E-Mail: contact@ergo-reiseversicherung.de
www.reiseversicherung.de